



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

03. November 2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

I B 2 (BdH) –

Telefon 0211 61772 276

**Beratungen des Haushaltsentwurfes 2018**  
Erläuterungsband zum Haushaltsplanentwurf des Einzelplanes 14

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die Beratungen des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2018 im

- Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung,
- Ausschuss für Digitalisierung und Innovation und
- Haushalts- und Finanzausschuss,

sowie für die Fraktionen, die Landtagsverwaltung und das Archiv überreiche ich Ihnen 150 Exemplare des Erläuterungsbandes zum Entwurf des Einzelplanes 14.

Ich bitte Sie, die Unterlagen an die Mitglieder der Ausschüsse weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Prof. Dr. Andreas Pinkwart

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/237**

Alle Abg

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
Telefax 0211 61772-777  
poststelle@mwide.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 706, 708,  
709 bis Haltestelle Poststraße

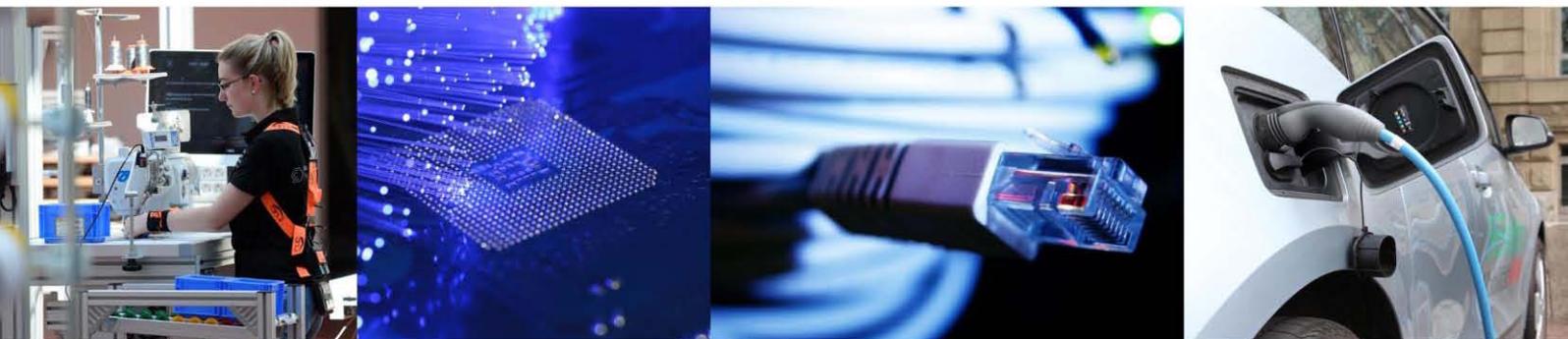




# Erläuterungsband

## zum Entwurf des Einzelplans 14

### im Haushaltsjahr 2018





## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Eckpunkte des Einzelplans 14</b>	<b>4</b>
1. Einführung.....	4
2. Wirtschaftliche Lage.....	5
3. Eckwerte – Zusammenfassung.....	7
4. Grafische Übersicht: Einzelplan 14 nach Aufgabenbereichen .....	13
5. Grafische Übersicht: Aufteilung und Herkunft der Fördermittel .....	14
6. Einzelplanübersicht der Gesamteinnahmen und -ausgaben.....	15
<b>B. Sach- und Investitionshaushalt</b>	<b>16</b>
1. Verwaltungskapitel.....	16
1.1 Ministerium (Kapitel 14 010) .....	16
1.2 Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 14 020) .....	21
2. Landesplanung (Kapitel 14 100) .....	22
3. Digitale Verwaltung (Kapitel 14 200).....	28
4. Klimaschutz und Energiewende (Kapitel 14 300).....	29
5. Innovation und Technologie (Kapitel 14 400).....	34
6. Digitales (Kapitel 14 500).....	38
7. Wirtschafts- und Mittelstandsförderung (Kapitel 14 730 und 14 731).....	43
7.1 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes (Kapitel 14 730)	43
7.2 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU- Gemeinschaftsprogramme (Kapitel 14 731).....	58
8. Bergbau und Energie (Kapitel 14 750).....	65
9. Landesbetriebe im Geschäftsbereich.....	70
9.1 Information und Technik Nordrhein-Westfalen – IT.NRW (Kapitel 14 820) .....	70
9.2 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 830).....	72
9.3 Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 840) .....	75
9.4 Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 850) .....	78
<b>C. Personalhaushalt</b>	<b>81</b>
1. Ministerium (Kapitel 14 010).....	81
2. Information und Technik Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb (Kap. 14 820)...	82
3. Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb (Kap. 14 830) .....	83
4. Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Kap. 14 840) .....	84
5. Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb (Kap. 14 850) .....	85
6. Versorgung der Beamten und Hinterbliebenen des Einzelplans (Kap. 14 900) ..	86
<b>D. Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>87</b>

## A. Eckpunkte des Einzelplans 14

### 1. Einführung

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein beachtliches Potenzial und eine solide wirtschaftliche Basis. Moderne Wirtschaftszweige wie IT-Start-ups weisen bereits erste Erfolge auf. Geprägt ist NRW dennoch von der Automobilzuliefererindustrie, vom Maschinenbau und der Grundstoffindustrie wie auch von der Logistik. Vielfach handelt es sich um wirtschaftlich reife, effiziente Unternehmen, die sich erfolgreich am Markt behaupten, jedoch nicht genug in Patente, Produkte und neue Geschäftsmodelle investieren. Es mangelt NRW an wirtschaftlicher Dynamik und auch an Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Risikokapital.

Nordrhein-Westfalen macht nicht genug aus seinen Potenzialen. Hier setzt die Strategie der Landesregierung an: Es geht darum, die harten wie weichen Faktoren für die Gründung, Ansiedlung und das Wachstum von Unternehmen so zu beeinflussen, dass sich wieder mehr Menschen mutig an der Zukunftsgestaltung des Landes beteiligen. Hier knüpft die Entfesselungsoffensive der Landesregierung an.

Die Digitalisierung bietet dabei große Chancen – NRW steht jedoch erst am Beginn eines äußerst fordernden Aufholprozesses. Investitionen in moderne Glasfaserinfrastruktur sind dabei genauso notwendig, wie eine auf die Stärken der verschiedenen Landesteile ausgerichtete Start-up-, Innovations- und Digitalstrategie. Nicht zuletzt muss auch die Landesverwaltung beispielhaft vorangehen und die eigene Digitalisierung zügig umsetzen.

Ehrgeizige Klimaziele, zu denen sich die NRW-Koalition ausdrücklich bekennt, und die für einen Industriestandort wie NRW besonders wichtigen energiepolitischen Ziele der Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit lassen sich nur mit einem Neustart in der Energiewende realisieren, mit mehr Mut für innovative Lösungen.

Das Land muss hierfür seine Ressourcen gezielt dort einsetzen, wo es die höchste Hebelwirkung hat.

Der vorliegende Haushaltsentwurf für den Einzelplan 14 stellt unter Berücksichtigung der genannten Kernaufgaben die in 2018 erforderlichen Haushaltsmittel von rd. 1,3 Milliarden Euro bereit.

## 2. Wirtschaftliche Lage

Die Wirtschaft in Deutschland und Nordrhein-Westfalen befindet sich in einer guten Verfassung. Im Verlauf des Jahres 2017 hat der in den vergangenen fünf Jahren deutschlandweit zu beobachtende moderate konjunkturelle Aufschwung an zusätzlicher Breite gewonnen.

Nach einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von preisbereinigt 1,9 Prozent in 2016 geht die Bundesregierung in ihrer jüngsten Prognose (Stand 13.10.2017) von einem realen Wirtschaftswachstum in 2017 von 2,0 Prozent aus. Die Gemeinschaftsdiagnose der Institute vom 28.09.2017 rechnet für das laufende Jahr nur mit einem leicht geringeren realen Wachstum der deutschen Wirtschaft von 1,9 Prozent. Die übrigen Wirtschaftsforschungsinstitute liegen mit ihren Einschätzungen in ähnlicher Größenordnung.

Zu dem positiven Bild passen die Ausprägungen der kurzfristig verfügbaren Indikatoren: Der deutsche Arbeitsmarkt ist in einer guten Verfassung, die Kapazitäten sind gut, aktuell sogar leicht über dem langjährigen Durchschnitt, ausgelastet, Unternehmen in vielen Branchen melden solide Ergebnisse und positive Aussichten. Im Sommer 2017 erreichte der Ifo-Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft in Deutschland ein neues Allzeithoch.

Auch für 2018 und 2019 prognostizieren wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute, internationale Organisationen wie auch die Bundesregierung für Deutschland eine weiterhin solide Konjunktur mit einem Wirtschaftswachstum um 2 Prozent. Damit stehen Deutschland und Nordrhein-Westfalen vor zwei guten Jahren.

Für die nordrhein-westfälische Konjunktur zeichnet sich im Jahresverlauf 2017 ab, dass sich die wirtschaftliche Dynamik dem Bundesdurchschnitt angenähert hat. Nach der jüngsten Veröffentlichung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder von Ende September 2017 hat sich der in den Vorjahren zu beobachtende Wachstumsabstand auf Null reduziert. Wie im Bund wuchs die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen im 1. Halbjahr 2017 gegenüber dem 1. Halbjahr 2016 preisbereinigt um 2 Prozent. Für Nordrhein-Westfalen weisen verfügbare Indikatoren darauf hin, dass neben den sich positiv entwickelnden Dienstleistungen jetzt auch wieder von der In-

dustrie insgesamt positive Impulse ausgehen. Die Produktion der nordrhein-westfälischen Industrie und die Exportdynamik entwickelten sich im ersten Halbjahr 2017 leicht besser als im Bundesdurchschnitt.

Zuversichtlich stimmen weitere Indikatoren: der für NRW berechnete Ifo-Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft bewegt sich nach wie vor auf einem historisch hohen Niveau. Ebenfalls weist eine anhaltend gute Exportentwicklung auf positive Effekte aus der Auslandsnachfrage hin. Auch in den Dienstleistungen und im Handel sprechen sowohl Umsatz- als auch Beschäftigungswachstum für eine aufwärts gerichtete Konjunktur im Jahresergebnis 2017.

Bei dieser grundlegenden positiven Einschätzung der konjunkturellen Lage dürfen jedoch nach wie vor bestehende, aber schwierig zu prognostizierende Risiken, nicht unberücksichtigt bleiben. Dazu zählen geopolitische Risiken genauso wie eine nach wie vor unberechenbare Außenwirtschaftspolitik der USA. Auch die Unsicherheit des Brexit-Prozesses und andere europäische Bestrebungen zu einem zunehmenden Protektionismus sind geeignet, die wirtschaftliche Entwicklung in mittelfristiger Zukunft negativ zu beeinflussen.

### 3. Eckwerte – Zusammenfassung

Mit Blick auf die politischen Schwerpunkte des Koalitionsvertrages strebt die Landesregierung eine Neuorientierung auf vielen Feldern an. Im Ergebnis lassen sich die wesentliche Ziele wie folgt zusammenfassen:

- die **Digitalisierung** gestalten,
- Nordrhein-Westfalen zu einem **innovativen Wirtschaftsraum** weiter entwickeln,
- auf das Potential von **Gründerinnen und Gründern** setzen,
- Unterstützung der notwendigen **Transformation der Industrie** und erkennen die **Chancen der Dienstleistungen**,
- mit einer intelligenten **Energie- und Klimaschutzpolitik** Impulse für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit setzen,
- Technologietransfer von der Hochschule in die Wirtschaft,
- die **Außenwirtschaft** fördern und die globale Integration der Unternehmen unterstützen,
- die **regionalen Entwicklungen** im Blick behalten und die **Landesplanung** entwickeln,
- Nachhaltige Sicherung des Fachkräftebedarfs der nordrhein-westfälischen Wirtschaft.

Um diese breit gefächerten Ziele erreichen und die vorhandenen Potentiale nutzen zu können, bedarf es gezielter Maßnahmen in allen politischen Bereichen. Im Einzelnen wird auf ausgewählte Schwerpunkte eingegangen:

- Digitale Verwaltung

Die Digitalisierung der Landesverwaltung NRW ist ein Modernisierungsprojekt mit weitreichenden Konsequenzen in allen Teilen der Verwaltung. Das MWIDE übernimmt als Digitalisierungsministerium dabei eine Vorreiterrolle. Für die Umsetzung des Vorhabens sind nicht nur eine auf dem Stand der Technik befindliche Infrastruktur wie das Landesverwaltungsnetz und die zentralen Dienste des Landesbetriebes IT.NRW, sondern auch zusätzliche einmalige Aufwendungen zur Umsetzung aller gesetzlich durch das EGovG NRW vorgeschriebenen Anforderungen erforderlich. Es

ist erklärtes Ziel der neuen Landesregierung, die Ziele bereits 2025 zu erreichen. Ferner stehen beispielsweise die Themen Open Government und Informationssicherheit sehr weit oben auf der politischen Agenda und erfordern eine Fortsetzung und Intensivierung der Maßnahmen. Dies bedeutet vor allem für den Bereich des Open Government, dass eine Verlängerung der Initiative über 2018 hinaus vorzusehen ist.

- Digitale Modell- und Transferprojekte

In insgesamt fünf digitalen Modellregionen bzw. -städten sollen innovative Projekte des E-Government und der digitalen Stadtentwicklung entwickelt, vorangetrieben und mit dem Ziel vernetzt werden, erfolgreiche Projekte und Best Practices für andere Regionen und Kommunen nutzbar zu machen. Bei der Entwicklung dieser Projekte sollen enge Kooperationen zu geeigneten, internationalen Partnern aufgebaut werden. Die Projekte werden durch wissenschaftliche Begleitforschung flankiert.

- Gigabitanschlüsse

Die Digitalisierung wird in den kommenden Jahren die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich beeinflussen. Sie bietet enorme Chancen, stellt aber auch eine große Herausforderung dar. Um den Anforderungen der digitalen Transformation erfolgreich begegnen zu können, bedarf es zu allererst eines zukunftsfesten und nachhaltigen Ausbaus einer höchstleistungsfähigen digitalen Infrastruktur.

Die Landesregierung wird deshalb auf der Grundlage eines noch zu erstellenden Gigabit-Masterplans dafür Sorge tragen, dass ganz Nordrhein-Westfalen bis 2025 flächendeckend über gigabitfähige Anschlussnetze verfügt. Als Zwischenziel sollen alle Gewerbegebiete, Schulen, Bildungseinrichtungen und Landesbehörden schnellstmöglich an das Gigabit-Netz angeschlossen werden. Hierfür sollen die Rahmenbedingungen für zusätzliche Investitionen geschaffen werden. Die bestehenden Förderprogramme werden weiterentwickelt, die Kofinanzierung - auch kommender - Bundesförderprogramme wird sichergestellt. Bei der künftigen Förderung wird der „Glasfaser-first“-Ansatz verfolgt. Ebenso werden Bürger-Breitbandprojekte vorangetrieben werden.

Zudem wird sich die Vernetzung von Märkten, Branchen, Industrien und der Gesellschaft in den kommenden Jahren radikal verändern. Stand bisher die infrastrukturelle breitbandige Basisvernetzung im Vordergrund, geht es zukünftig um die Vernetzung nahezu aller Dinge zu einem „Internet of Things“ (IoT). Experten sind sich einig, dass die momentan in der Entwicklung befindliche fünfte Mobilfunk- und Netztechnologie „5G“ wesentlich dazu beitragen wird, das „Internet der Dinge“ möglich zu machen.

Im Rahmen des Gigabit-Masterplans wird die Landesregierung eine 5G-Strategie erarbeiten, um gemeinsam mit der starken nordrhein-westfälischen Telekommunikationswirtschaft eine Führungsrolle bei der Entwicklung der nächsten Mobilfunk-Generation „5G“ einzunehmen.

- Innovation und Technologie

Innovationsprojekte werden eingebettet in die Innovationsstrategie NRW und heben ab auf die Themenschwerpunkte „Forschung und Entwicklung/Innovation“, „Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologien“ und „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen“ durch Innovationen.

Die Innovationsförderung legt zudem eine wesentliche Grundlage für den Klimaschutz und die Energiewende in Nordrhein-Westfalen. Ziel ist es, dass Nordrhein-Westfalen die Wettbewerbsfähigkeit seiner Industrie stärkt, auch künftig ein wichtiges Energieland bleibt und seine Bedeutung als FuE-Standort ausbaut. Gleichzeitig sollen Treibhausgasemissionen reduziert werden. Dazu werden wir die Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Industrie und der wissenschaftlichen Einrichtungen gezielt ausbauen. Die wirtschaftliche Bedeutung von Klimaschutzprodukten, -technologien und -dienstleistungen wird weiter zunehmen. Es ergeben sich neue Geschäftsfelder für Energieversorger, Anlagenhersteller, Handwerk, Gewerbe, Industrie und Dienstleister.

- Klimaschutz- und Energiepolitik

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Klimaschutz- und Energiepolitik ist die Umsetzung des Sofortprogramms Elektromobilität im Jahr 2018.

Ziel des Sofortprogramms ist es, den Markthochlauf in NRW engagiert voranzutreiben. Dazu gehört in erster Linie die Ladeinfrastruktur umfassend auszubauen, um eine der wichtigen Voraussetzungen zu schaffen, damit Elektromobile an Attraktivität gewinnen. Darüber hinaus wird das Land insbesondere die Städte und Kreise bei der Umstellung ihrer kommunalen Fahrzeugflotten unterstützen.

Im Rahmen des Sofortprogramms Elektromobilität sollen 2018 für verschiedene Zielgruppen passende Angebote gefördert. Dazu gehören die

- Förderung von Gebäudeeigentümern und Betrieben mit öffentlich und nicht öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur,
- Förderung von Kommunen - ebenfalls mit öffentlich und nicht öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur.
- Förderung von mittleren und größeren Unternehmen, die nicht unter den ersten Punkt fallen, für Normallade- als auch Schnellladeinfrastrukturen.

- Start-up-Förderung

Eine weitere Initiative ist das Gründerstipendium „1.000 x 1.000“. Mitte 2018 wird das befristete Gründerstipendium für innovative Gründungen in der (Pre-) Seed-Phase eingeführt. Das Stipendium soll potenziellen Gründerinnen und Gründern eine gesicherte Möglichkeit geben, sich vollständig dem Gründungsvorhaben zu widmen und mithin das damit einhergehende Risiko zu minimieren. Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich 1.000 Euro. Die Auswahl der Stipendiaten wird in wettbewerblichen Verfahren mit Jury getroffen. Die anschließende Vergabe der Stipendien soll möglichst unkompliziert erfolgen.

- Außenwirtschaft und Standortmarketing

Die Außenwirtschaft ist als integraler Bestandteil der Wirtschaftspolitik zu verstehen. Sie soll die Unternehmen dabei unterstützen, ihre Position auf den wichtigen Auslandsmärkten zu festigen und neue Absatzpotenziale zu erschließen. Die Digitalisierung verändert die Rahmenbedingungen in kaum einem Handlungsfeld der

Wirtschaftspolitik so sehr wie in der Außenwirtschaft, denn sie eröffnet ganz neue Möglichkeiten der Markterschließung und der Kundenkommunikation über große Distanzen hinweg und sie wirkt als Seismograph für die rasanten Entwicklungen in anderen Teilen der Welt und für die Chancen, aber auch die Herausforderungen, die sich aus der Digitalisierung für unsere Unternehmen ergeben.

Die Außenwirtschaft soll konzeptionell weiterentwickelt werden. Sie muss die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Erschließung neuer Auslandsmärkte, zum Beispiel bei der Suche passender Geschäftspartner im Ausland oder bei der Steuerung und Wartung von Anlagen in fern abgelegenen Teilen der Welt, aktiv und offensiv nutzen. Als Zielgruppe sollen Startups ein höheres Gewicht erhalten. In Ergänzung zu den Ländern, in denen die Unternehmen bereits gut aufgestellt sind, z.B. Europa, China oder Nordamerika, gilt es, auch neue Märkte mit hoher Wirtschaftsdynamik und Zukunftsperspektiven, z. B. in Südostasien oder Afrika, zu entdecken und erschließen. Dies bedarf einer engen Zusammenarbeit mit den Unternehmen und ihren Organisationen vor Ort.

Diesen Aufgaben werden auf die Außenwirtschaftsorganisationen NRW.International und NRW.INVEST, aber auch alle anderen Organisationen, die an der Außenwirtschaft des Landes mitwirken, zukommen. Hierfür ist die Zusammenarbeit deutlich zu verbessern und sind ggfs. Strukturen anzupassen.

- Landesplanung und regionale Entwicklung

Mit dem Landesentwicklungsplan werden Anreize zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und für den Erhalt von Wertschöpfungsketten geschaffen. Auch die Landesplanung leistet hierzu einen Beitrag, ausreichende und die richtigen Flächen für die Wirtschaft bereitzustellen. Dabei sollen ländliche Regionen und Ballungsräume gleiche Entwicklungschancen bei der Ausweisung von Wohngebieten und Wirtschaftsflächen erhalten.

Handlungsschwerpunkte der Landesplanung werden dabei u.a. folgende sein:

- eine bedarfsgerechte Ausweisung von Wohngebieten und Wirtschaftsflächen, auch in Gemeinden mit Ortsteilen unter 2000 Einwohnern,

- die Entwicklung von und planerische Sicherung von bedeutenden Standorten für neue Industrie in Nordrhein-Westfalen,
- die Aufhebung der Unterscheidung von landes- und regionalbedeutsamen Flughäfen,
- bei der Rohstoffgewinnung die Verlängerung der Versorgungszeiträume und Reservezeiträume auf je 25 Jahre und
- die Änderung der Vorgaben zur Windenergie, um die kommunale Planungshoheit zu stärken und die Akzeptanz zu fördern.

## Personal/Stellenbewirtschaftung

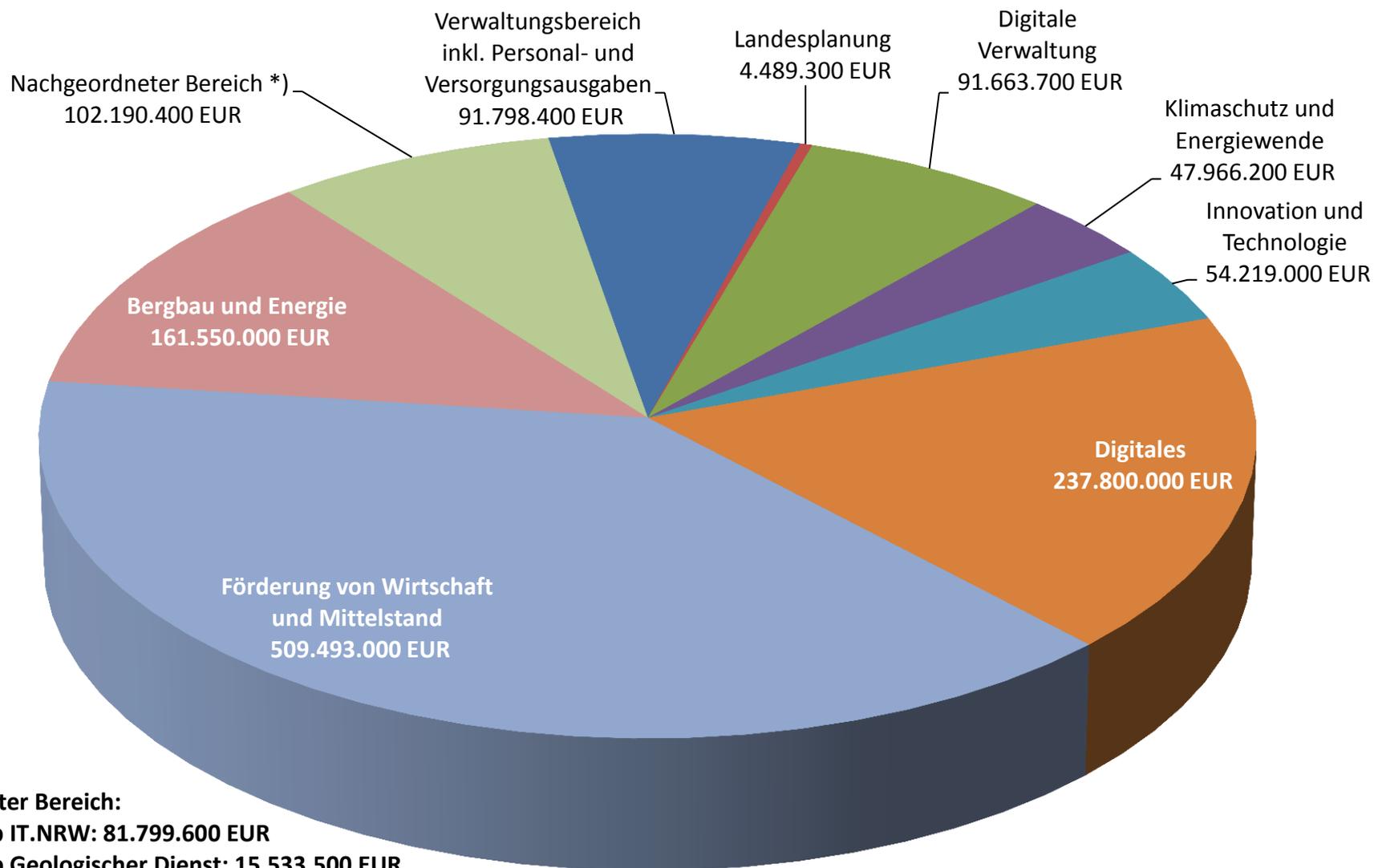
Der Haushaltsplanentwurf 2018 weist für den Einzelplan 14 ein **Stellensoll von 3211** Planstellen und Stellen entsprechend der nachfolgenden Übersicht aus:

Bezeichnung	LG 2.2 (ehem. hD)	+/-	LG 2.1 (ehem. gD)	+/-	LG 1.2 (ehem. mD)	+/-	LG 1.1 (ehem. eD)	+/-	insgesamt		+/-
									2018	2017	
Beamtinnen und Beamte	451	+18	454	+13	164	+/- 0	-	-	1069	1038	+31
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	130	+17	1267	+61	737	+3	8	-	2142	2061	+81
<b>Insgesamt</b>	<b>581</b>	<b>+35</b>	<b>1721</b>	<b>+94</b>	<b>901</b>	<b>+3</b>	<b>8</b>	<b>+/- 0</b>	<b>3211</b>	<b>3099</b>	<b>+112</b>
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	4	+/- 0	7	+/- 0	-	-	11	11	+/- 0
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									162	162	+/- 0

Im Rahmen der Regierungsneubildung wurden die Aufgabenbereiche des MWIDE erweitert, was in der Folge zu einem erhöhten Personalbestand gegenüber dem Jahr 2017 geführt hat. Darüber hinaus ist der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) in den Zuständigkeitsbereich des MWIDE überführt worden.

Nähere Informationen zur Planstellen-/Stellensituation sind im Abschnitt C (Personalhaushalt) dargestellt.

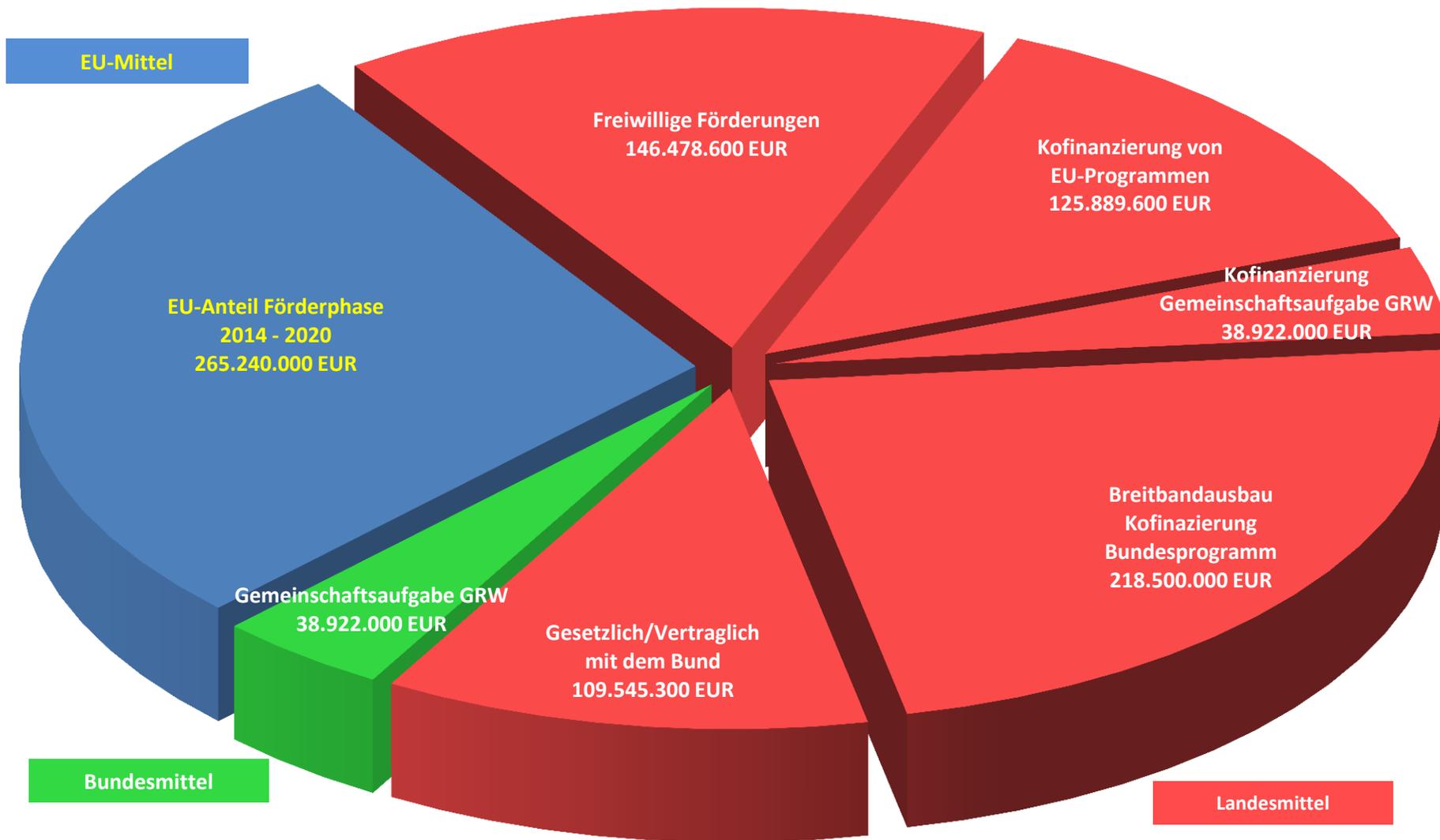
#### 4. Grafische Übersicht: Einzelplan 14 nach Aufgabenbereichen



**\* Nachgeordneter Bereich:**

- Landesbetrieb IT.NRW: 81.799.600 EUR
- Landesbetrieb Geologischer Dienst: 15.533.500 EUR
- Landesbetrieb Mess-und Eichwesen: 2.644.100 EUR
- Landesbetrieb Materialprüfungsamt: 2.213.200 EUR

## 5. Grafische Übersicht: Aufteilung und Herkunft der Fördermittel



## 6. Einzelplanübersicht der Gesamteinnahmen und -ausgaben

### Einzelplanübersicht der Gesamteinnahmen

Einnahmebereich	HH 2018 Entwurf	HH 2017	Veränderungen HH 2018 gegenüber HH 2017		Anteil an den Gesamteinnahmen 2018	Anteil an den Gesamteinnahmen 2017
	Mio. EUR	Mio. EUR	absolut Mio. EUR	in v. H.	in v. H.	in v. H.
Sächliche Verwaltungseinnahmen	16,4	16,3	0,1	0,6	5,0	5,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	249,6	131,5	118,1	89,8	75,4	47,0
Zuweisungen für Investitionen	65,0	132,1	-67,1	-50,8	19,6	47,2
<b>Gesamtsumme</b>	<b>331,0</b>	<b>279,9</b>	<b>51,1</b>	<b>18,3</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

### Einzelplanübersicht der Gesamtausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben	178,4	135,8	42,6	31,4 %	13,7 %	12,1 %
Zuweisungen und Zuschüsse	694,9	559,3	135,6	24,2 %	53,4 %	49,9 %
Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen	9,0	1,5	7,5	500,0 %	0,7 %	0,1 %
Ausgaben für Investitionen	348,2	365,8	-17,6	-4,8 %	26,8 %	32,6 %
Besondere Finanzierungsausgaben	-10,0	-10,0	0,0	0,0 %	-0,8 %	-0,9 %
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1301,2</b>	<b>1121,0</b>	<b>180,2</b>	<b>16,1 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>

## **B. Sach- und Investitionshaushalt**

### **1. Verwaltungskapitel**

Grundlage für den Haushalt des Einzelplans 14 ist der Haushalt 2017, inklusive des Nachtragshaushaltes 2017. Auf Grund der Neubildung der Landesregierung und der damit verbundenen Aufgabenerweiterung des MWIDE wurden dem Einzelplan 14 folgende Kapitel neu hinzugefügt:

- 14 100 – Landesplanung
- 14 200 – Digitale Verwaltung
- 14 300 – Klimaschutz und Energiewende
- 14 400 – Innovation und Technologie
- 14 500 – Digitales
- 14 820 – Landesbetrieb IT.NRW.

#### **1.1 Ministerium (Kapitel 14 010)**

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben (inkl. Geschäftsbedarf) des Ministeriums veranschlagt.

Im April 2017 wurde der bisherige Einzelplan 14 (mit Ausnahme der Landesbetriebe und der oben genannten neuen Kapitel) hinsichtlich der Bewirtschaftung auf EPOS.NRW umgestellt.

§ 25 Haushaltsgesetz sieht grundsätzlich keine Deckungsfähigkeiten zwischen Transfer- und Ergebnisbudget vor. Daneben sollen die Ausgaben (Aufwand) in dem Bereich veranschlagt werden, in dem diese entstehen. Um diesen Anforderungen nachzukommen, wurden die benötigten Haushaltsmittel der Hauptgruppen 4, 5 sowie der Obergruppen 81 und 82 der in den Fachkapiteln veranschlagten Ergebnisbudgets der Transferprogramme in das Kapitel 14 010 verlagert.

Hinsichtlich der neuen Kapitel wird die Trennung zwischen Transfer- und Ergebnisbudget im Vollzug des Haushaltsjahres 2018 erfolgen.

**Titel 517 04 Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume**

Ansatz 2018	Haushalt 2017	Ist-Ergebnis 2016
1.220.200 Euro	1.200.000 Euro	1.093.000 Euro

Bewirtschaftet wird ein Dienstgebäude mit 10.400 qm Haupt- und Nebenflächen sowie 126 Stellplätze.

**Titel 518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW**

Ansatz 2018	Haushalt 2017	Ist-Ergebnis 2016
2.716.500 Euro	2.683.400 Euro	2.607.000 Euro

Für das angemietete Dienstgebäude Berger Allee ändert sich gemäß dem abgeschlossenen Mietvertrag der Mietzins jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres nach oben oder unten. Maßgeblich ist der Verbraucherpreisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt. Die Mietveränderung beträgt 65 v. H. der (prozentualen) Veränderung des genannten Index vom Januar des Vorjahres im Vergleich zum Januar des Vorvorjahres (Index für 2018: + 1,23 %).

**Titel 526 01 Sachverständige**

Ansatz 2018	Haushalt 2017	Ist-Ergebnis 2016
694.000 Euro	657.400 Euro	299.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2018: 630.000 Euro		

Die Mittel sind u.a. für die Beantwortung technologischer, organisatorischer, rechtlicher und auch umweltrelevanter Fragestellungen im Bereich des Bergbaus und Energie sowie für Gutachten für die Inanspruchnahme von externen Sachverständigen zur Umsetzung der landespolitischen Interessen in der Energiepolitik und Energiewirtschaft vorgesehen.

**Titel 531 10            Öffentlichkeitsarbeit**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
197.100 Euro	151.900 Euro	113.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2018: 20.000 Euro		

Diese Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme des Landes sowie über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- Durchführung von Tagungen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen
- Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial
- Internet und Internetpflege
- Durchführung von Pressekonferenzen und -fahrten
- Aufbereitung der Berichterstattung in den Medien
- Erstellung von Arbeits- und Bildmaterialien zur Information von Journalisten.

**Titel 546 05            Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung  
bzw. Durchführung von Förderprogrammen**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
1.825.000 Euro	1.418.000 Euro	797.000 Euro

Veranschlagt sind die Entgelte an die NRW.BANK für die Abwicklung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP).

**Titel 546 20            Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
705.000 Euro	705.000 Euro	467.000 Euro

Veranschlagt sind die Entgelte für die Durchführung des Beratungsprogramms Wirtschaft und des Programms Wachstum für Bochum.

## **Titel 547 10          Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
759.400 Euro	609.400 Euro	106.307 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2018: 780.000 Euro		

Die Mittel dienen der Finanzierung von Beratungen, Veranstaltungen, Informationsaustauschen, Studien und Dokumentationen mit Technologiebezug. Daneben sollen flankierende Maßnahmen außerhalb von Wettbewerben zur Umsetzung der Leitmarktstrategie sowie Dienstleistungen und Handel unterstützt werden.

Weiterhin sind Mittel eingeplant, um einen Branchentag bzw. eine Veranstaltungsreihe für die Informations- und Telekommunikationswirtschaft zu realisieren, bei dem aktuelle und zukünftige Entwicklungen der Branche diskutiert werden.

Bereits 2011 wurde die Initiative „Dialog schafft Zukunft“ (DsZ) aufgelegt. Seitdem wurde ein „Werkzeugkasten Dialog und Beteiligung“ und ein „Bürgerleitfaden – Beteiligung bei Planung und Genehmigungsverfahren“ im Internet bereitgestellt.

## **Titelgruppe 60          Angelegenheiten der Informationstechnik**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
6.849.500 Euro	1.334.500 Euro	697.000 Euro

In der Titelgruppe sind die Ausgaben zur Ausstattung des Ministeriums als digitale Musterbehörde, zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie (u.a. im Bereich Netzwerktechnik), zur Umsetzung des EGovG NRW (inklusive Fortbildung), für das Betreiben der Fachanwendungen, für die Einrichtung und das Betreiben von öffentlichem und verschlüsseltem WLAN, für die Einrichtung von Videokonferenzräumen und der Videokonferenzmöglichkeit am Arbeitsplatz, für die Ersatzbeschaffung von IT-Geräten, für den Abschluss von Wartungsverträgen sowie die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien für die Informationstechnik und für die Beauftragung von IT-NRW veranschlagt.

Der Koalitionsvertrag der Landesregierung sieht die Einrichtung eines Ministeriums als digitale Musterbehörde vor. Die bisherige finanzielle Ausstattung der Titelgruppe 60 kann diese neue Ausrichtung der IT-Technik bei weitem nicht gewährleisten. Hinzu kommen die aufgrund der Umsetzung der IT-Sicherheitsleitlinie erforderlichen Maßnahmen u.a. im Bereich der Netzwerktechnik sowie umfassende Maßnahmen, die nach dem E-Government-Gesetz umzusetzen sind. All diese Maßnahmen laufen Gefahr, bei Nichtberücksichtigung der Mehranmeldung nicht umgesetzt werden zu können.

### **Titelgruppe 63      CSR-Fortschritt NRW**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
460.000 Euro	460.000 Euro	211.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2018: 250.000 Euro		

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsschwerpunkte der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für verantwortliches Wirtschaften weiter zu verbessern, verantwortlich wirtschaftende Unternehmen sichtbarer zu machen, den Dialog zwischen Unternehmen und ihren Anspruchsgruppen voranzubringen und die Kooperation zwischen Unternehmen und Hochschulen im Themenfeld zu fördern.

Aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) werden sieben Kompetenzzentren für verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützt, die als wichtiges Instrument bei der Umsetzung der genannten Ziele dienen.

## **Titelgruppe 66 Umsetzung der X-Gewerbeanzeige**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
96.000 Euro	96.000 Euro	-

Aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben sind Daten aus Gewerbeanzeigen spätestens ab dem 01. Januar 2017 durch die entgegennehmenden Behörden elektronisch an gesetzlich bestimmte empfangsberechtigte Stellen zu übermitteln. Bei diesem Standard handelt es sich um den Standard XGewerbeanzeige.

Der Betrieb der XGewerbeanzeige wird durch den Landesbetrieb IT.NRW und die Koordinierungsstelle für IT-Standards der Freien Hansestadt Bremen KoSit gewährleistet.

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Landesanteil nach Königssteiner Schlüssel nach Abzug des Bundesanteils.

## **Titelgruppe 81 Portal Einheitlicher Ansprechpartner NRW**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
400.000 Euro	400.000 Euro	979.000 Euro

Für das Internetportal des Einheitlichen Ansprechpartners ([www.nrw-ea.de](http://www.nrw-ea.de)) zur Umsetzung der EU-Dienstleistungs- sowie Berufsamerkenungsrichtlinie und der Neufassung des Gesetzes zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) sind Mittel für den laufenden Betrieb (Hosting, Wartung, konzeptionelle Weiterentwicklung) vorgesehen.

### **1.2 Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 14 020)**

In dem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben des Einzelplans ausgebracht.

## 2. Landesplanung (Kapitel 14 100)

Die in diesem Kapitel enthaltenen Haushaltsansätze sind erforderlich, um die Aufgaben als Landesplanungsbehörde wahrnehmen zu können, wie z.B.:

- Fachaufsicht über die Regionalplanungsbehörden und die Rechtsprüfung angezeigter Regionalplanfortschreibungen und -änderungen;
- Raumbewachung einschließlich raumrelevanter Prognosen;
- Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen in Rechtstreitigkeiten, welche die Raumordnung und Landesplanung betreffen;
- Beratung in raumordnungsrechtlichen Fragestellungen;
- Durchführung des Abgrabungsmonitorings durch den Geologischen Dienst NRW – Landesbetrieb und
- Begleitung der Braunkohlenplanung einschließlich Planungen und Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohlentagebau – Umsiedlungsbeauftragte.

Nordrhein-Westfalen ist ein sehr dicht besiedeltes Land und entsprechend dicht sind die konkurrierenden Ansprüche um die Nutzung des Raumes. Zugleich müssen naturräumliche Gefährdungen und Restriktionen berücksichtigt werden.

Eine dezidierte Steuerung der Raumnutzung ist in Nordrhein-Westfalen deshalb wichtig. Dies gilt für die Bereitstellung von Flächen für Wohnsiedlungs- und Freizeitnutzungen, für Gewerbe, Industrie und Handel, die Verkehrsinfrastruktur wie Straßen- und Schienenwege, die technische Infrastruktur der Energie- und Wasserversorgung sowie der Entsorgung, die Versorgung mit Rohstoffen, die Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen sowie die Sicherung der Flächen für Natur- und Wasserschutz oder den Schutz vor Hochwasser. Diese Nutzungsanforderungen an den Raum stehen zueinander im Wettbewerb und sind bestmöglich im Landesentwicklungsplan (LEP NRW) aufeinander abzustimmen.

Inhalt einer nachhaltigen Landesplanung sind übergreifende Ziele und Grundsätze

- zur räumlichen Struktur des Landes,
- zur Kulturlandschaftsentwicklung und
- zum Klimaschutz sowie
- Ziele und Grundsätze für bestimmte, oben genannte Sachbereiche.

Auf der Ebene des Landes legt der Landesentwicklungsplan die entsprechenden Ziele und Grundsätze der Raumordnung fest. Die Landesplanungsbehörde hat die Rechtsaufsicht über die Regionalplanung und wirkt insbesondere darauf hin, dass

- bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Ziele der Raumordnung beachtet und die Grundsätze berücksichtigt werden und
- eine Abstimmung der raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen angrenzender Länder und Staaten, die sich auf die Raumordnung in Nordrhein-Westfalen auswirken können, erfolgt.

Ebenfalls veranschlagt sind die Haushaltsmittel zur institutionellen Förderung des Zentralinstituts für Raumplanung an der Westfälischen Wilhelms Universität Münster, der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW) sowie zum Ausgleich die zusätzlichen Personal- und Sachausgaben des Regionalverbandes Ruhr (RVR) als staatliche Regionalplanungsbehörde und Haushaltsmittel, die der Finanzierung der Regionalräte und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr dienen.

**Titel 526 60            Kosten der Regionalräte**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
730.000 Euro	645.000 Euro	688.000 Euro

Aus diesem Titel erhalten die Mitglieder der Regionalräte und des Braunkohleausschusses nach der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes unter bestimmten Voraussetzungen Aufwandsentschädigung, Ersatz für Verdienstaussfall, Fahrtkostenerstattung und Übernachtungsgelder aus Anlass von Sitzungen sowie Reisekostenvergütung aus Anlass von Dienstreisen.

**Titel 531 60            Veröffentlichungen und Dokumentationen**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
100.000 Euro	100.000 Euro	46.000 Euro

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen im Bereich der Landes- und Regionalplanung.

**Titel 535 60            Beschaffung von Karten, Daten und Software für die Landesplanung**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
150.000 Euro	150.000 Euro	95.000 Euro

Aus diesem Haushaltsansatz werden finanziert:

1. der Ankauf von Software zur Verarbeitung von Daten aus dem Graphischen Informationssystem (GIS-Daten) und/oder anderen Graphikdaten auf PCs, u.a. die Kosten für Wartung und Pflege der bei den Regionalplanungsbehörden und im Auftrag der Landesplanung bei IT.NRW eingesetzten Programme,
2. der fallweise Ankauf von Vektor- und Rasterdaten zur Bearbeitung aktueller Einzelprobleme, z. B. von der Landesvermessung und von Fremdanbietern,
3. der Einsatz und Ausbau der angekauften E-Government-Komponente „Beteiligung – online“ für die Regionalplanungsbehörden und die Landesplanung sowie
4. der Ankauf von Daten der aktuellen Flächennutzung aus der Satelliten-Fernerkundung und deren Auswertung als Grundlage für Landesplanung und Monitoring.

**Titel 537 60            Ausgaben für die Landes- und Regionalplanung**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
579.900 Euro	648.900 Euro	284.000 Euro

Die Mittel sind vorgesehen für alle notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben, die für raumwissenschaftliche Arbeiten, Gutachten und Projekte auf dem Gebiet der Landesentwicklung, zur Erstellung von Unterlagen für die Landesplanungsbehörde NRW sowie für die Umsetzung des Landesentwicklungsplans in der Regionalplanung benötigt werden.

Aus diesem Titel werden zudem Aufträge an den Geologischen Dienst NRW (GD) finanziert, die im Rahmen der Landesplanung vorgesehen sind.

Dazu gehören u.a.

- die Erstattung von Aufwendungen, die dem GD für Sachverständigentätigkeiten und für die Durchführung des Abgrabungsmonitorings einschließlich der Aktualisierung der Abgrabungsdatenbank entstehen.
- die jährliche Aufwandsentschädigung an die/den Beauftragte/Beauftragten der Landesregierung für Umsiedlungsfragen sowie die Ausgaben für Planungen und Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohlentageabbau.

**Titel 541 60            Ausgaben für Veranstaltungen, Kommissionen und Konferenzen**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
100.000 Euro	46.000 Euro	9.000 Euro

Der Ansatz ist vorgesehen für anfallende Aufgaben im Bereich der Ministerkonferenz für Raumordnung, der internationalen Raumordnungsgremien und der Teilnahme an der BENELUX-Raumordnungskommission, für die Durchführung von Symposien/Tagungen und Workshops zu ausgewählten Themen der Landes- und Regionalplanung sowie für die Bewirtung externer Gäste.

**Titelgruppe 61        Landesplanung**

**Titel 637 61        Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
1.125.000 Euro	1.027.200 Euro	1.007.000 Euro

Der Mehrbedarf ist durch die vertraglich vereinbarte Dynamisierung der Personalkosten, mit der eine kontinuierliche Anpassung an steigende Personalausgaben erreicht werden soll, sowie eine dem finanziellen Ausgleich einer bis Ende 2020 befristeten Personalstelle für die Durchführung erforderlicher Regionalplanänderungen zur Absicherung der Nachfolgenutzung ehemaliger Bergbauflächen, begründet.

Die Zuweisung an den Regionalverband Ruhr (RVR) beinhaltet einen Ausgleich für die zusätzlich entstandenen Personal- und Sachkosten infolge eines erhöhten Personalbedarfs des RVR im Rahmen der Durchführung der dem RVR übertragenen Aufgabe der staatlichen Regionalplanung. Damit soll der RVR in die Lage versetzt werden, Regionalplanung aus einer Hand für das Ruhrgebiet zu betreiben. Die Aufgabenübertragung ist im Oktober 2009 in Kraft getreten. Die letzte Evaluierung im Rahmen einer regelmäßigen 3-jährigen Überprüfung ist 2016 durchgeführt worden.

**Titel 685 61            Zuschüsse an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster und an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung – Landesgruppe NRW**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
210.200 Euro	195.200 Euro	195.000 Euro

Die Ansatzsteigerung steht im Zusammenhang mit der Verlagerung von 15.000 Euro aus Kapitel 14 100 Titel 537 60.

Vorgesehene Zuwendung ZIR:            204.000 Euro

Vorgesehene Zuwendung DASL:        6.200 Euro.

Das **Zentralinstitut für Raumplanung** an der Universität Münster (ZIR) hat die Aufgabe, die wissenschaftlichen Grundlagen für die Raumplanung einschließlich der europarechtlichen Bezüge vornehmlich auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft zu erforschen. Das Land unterstützt das Institut durch institutionelle Förderung zusammen mit dem Bund zu jeweils der Hälfte der Kosten.

Die Landesplanungsbehörde ist im Kuratorium des Institutes vertreten und nimmt Einfluss auf das Arbeitsprogramm. Die Ergebnisse der rechtswissenschaftlichen Untersuchungen kommen auch dem Land Nordrhein-Westfalen zugute.

Mit der Zuwendungserhöhung in Höhe von 15.000 Euro pro Zuwendungsgeber werden vom ZIR belegbare Kostensteigerungen im Personalbereich seit 2015 (letzte Zuwendungserhöhung) geltend gemacht.

Die nordrhein-westfälische Landesgruppe der **Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung** (DASL) wird durch einen Zuschuss zu den Ausgaben der NRW-Geschäftsstelle in Dortmund unterstützt. Die DASL fördert Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis. Sie wertet die gewonnenen Erkenntnisse aus und veröffentlicht sie.

**Titel 686 61            Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
1.379.600 Euro	1.379.600 Euro	1.301.000 Euro

Die Mittel dienen der Finanzierung der Regionalräte und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr nach § 18 Landesplanungsgesetz DVO.

### 3. Digitale Verwaltung (Kapitel 14 200)

#### **Titelgruppe 70    Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
43.322.300 Euro	37.911.300 Euro	26.020.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2018: 203.600.000 Euro		

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Bedarf des CIO zur Steuerung und Koordination der IT in der Landesverwaltung außerhalb der Umsetzung des E-Government-Gesetzes. Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für:

- Leistungen der IT-Dienstleister des Landes, insbesondere IT.NRW, um z. B. den Betrieb des Landesverwaltungsnetzes zu ermöglichen,
- für Maßnahmen der IT-Sicherheit des Landes, um der wachsenden Gefahr von Cyber-Angriffen entgegen zu wirken,
- Messeauftritte des Landes wie auf der CeBIT sowie
- Aufwendung der Ressorts im Rahmen der Förderung des Open Government im Land NRW.

#### **Titelgruppe 72    Ressourcen zur Umsetzung des E-Government**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
48.341.400 Euro	42.558.400 Euro	2.958.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2018: 136.800.000 Euro		

Hier sind die Ausgaben des Landes für die Umsetzung des E-Government-Gesetzes in der Landesverwaltung und sich unmittelbar daraus ergebende und zwingend erforderliche im Sachzusammenhang stehende weitere Aufwendungen veranschlagt. Vor allem notwendige Beratungsleistungen sowie Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes fallen hierunter, z. B. für

- die Einführung der E-Akte,
- Bereitstellung des Servicekontos zur Identifizierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in Onlineverwaltungsverfahren sowie
- Voraussetzungen zur Einführung der E-Rechnung.

## 4. Klimaschutz und Energiewende (Kapitel 14 300)

**Titel 685 40            Zuschuss an die Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
2.000.000 Euro	2.000.000 Euro	2.000.000 Euro

Die Energiewende und das Erreichen der Klimaschutzziele gehören zu den großen Herausforderungen des Landes und stehen in der Verantwortung von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die ökonomische genauso wie die klimapolitische Vorreiterrolle des Standortes NRW auszubauen. Klimaschutz und Wirtschaftswachstum sind keine Gegensätze, denn durch aktiven Klimaschutz kann der Industriestandort NRW nachhaltig gestärkt werden.

Hierzu leistet die KlimaExpo.NRW einen Beitrag. Sie präsentiert erfolgreiche Klimaschutzprojekte in innovativen Formen einem breiten Publikum bis hin zur internationalen Ebene. Gleichzeitig initiiert sie zusätzliches Engagement für den Klimaschutz. Es wird das gesamte Leistungs- und Entwicklungsspektrum zum Klimaschutz praxisnah und prozessorientiert präsentiert. Dabei arbeitet die KlimaExpo.NRW auf Basis einer Kooperationsvereinbarung mit den Regionen des Landes zusammen und hat Fachpartnerschaften mit Verbänden und Institutionen in NRW geschlossen. Weitere Beiträge Dritter zur Kofinanzierung von Fördermaßnahmen, die im Zusammenhang mit den Zielen und Themenfeldern der KlimaExpo.NRW stehen, werden zur Verfügung gestellt.

## **Titelgruppe 62 Klimaneutrale Landesverwaltung**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
2.059.100 Euro	1.753.000 Euro	41.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen 2018: 130.000 Euro		

Die Landesregierung hat sich mit § 7 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in NRW das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 eine insgesamt klimaneutrale Landesverwaltung zu erreichen. Dazu sollen die Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung, die nach ersten Schätzungen etwa eine Million Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr betragen, verringert und kompensiert werden.

Das Projekt „Klimaneutrale Landesverwaltung NRW“ befindet sich im Aufbau.

Mit den Mitteln sollen die Emissionen der Landesverwaltung erfasst werden. Außerdem sollen damit in verschiedenen Handlungsfeldern (z.B. Gebäude, Mobilität, Veranstaltungen, Erneuerbare Energien, Nutzerverhalten und Beschaffung) Maßnahmen zur Verringerung und zur Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen umgesetzt werden.

## **Titelgruppe 63 Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
36.085.400 Euro	17.092.600 Euro	-
Verpflichtungsermächtigungen 2018: 19.988.500 Euro		

Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ist das Förderprogramm "Programm für rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen - progres.nrw" mit den Förderbausteinen "Innovation" und "Markteinführung". Der Förderbaustein "Markteinführung" wird aus dieser Titelgruppe finanziert, während die Finanzierung der weiteren Bausteine im Wesentlichen aus Mitteln des EFRE.NRW 2014 bis 2020 und entsprechenden Landeskofinanzierungsmitteln erfolgt.

### **Zum Förderprogramm progres.nrw - Programmbereich Markteinführung:**

Mit diesem Programmbereich soll die breite Markteinführung der vielen anwendbaren Techniken zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen (Wärme und Strom) und der rationellen Energieverwendung beschleunigt werden, um somit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu leisten.

Gefördert werden marktfähige Produkte zur effizienten und sparsamen Verwendung von Energie und zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen, die für die angestrebte wirtschaftliche Anwendung für einen begrenzten Zeitraum noch eine Anschubhilfe benötigen. Ebenso gehören dazu öffentliche und nichtöffentliche Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge für Haushalte und Betriebe. Hierzu gehören auch die stärkere Nutzung von effizient bereitgestellten Wärmepotenzialen und innovative Projekte zum Ausbau der Nah- und Fernwärmeversorgung.

### **Zum Förderprogramm progres.nrw – Programmbereich Elektromobilität:**

Der Markthochlauf der Elektromobilität soll über ein Sofortprogramm vorangetrieben werden. In diesem Rahmen wird das Förderprogramm progres.nrw - Markteinführung um die Förderung von öffentlichen und privaten Ladesäulen erweitert. Mit der Unterstützung privater Gebäudeeigentümer, Handwerker und Unternehmen ist das Anliegen verbunden, die Bereitschaft zur Anschaffung von Elektrofahrzeugen bei der allgemeinen Bevölkerung zu steigern und den Markthochlauf auch in dieser Zielgruppe anzuregen. Im Laufe des Jahres 2018 soll das Sofortprogramm durch eine neue Landesrichtlinie progres.nrw - "Emissionsarme Mobilität" (Arbeitstitel) abgelöst werden. Diese Richtlinie wird das zentrale Landesinstrument zur Unterstützung des Markthochlaufs der E-Mobilität in NRW und beinhaltet auch den Ausbau der Schnellladeinfrastruktur.

## **Titelgruppe 64 Klimaschutz**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
6.711.700 Euro	2.405.400 Euro	107.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen 2018: 13.810.000 Euro		

Als Energie- und Industrieland hat Nordrhein-Westfalen eine besondere Verantwortung für den Klimaschutz. Ambitionierter Klimaschutz muss in allen klimarelevanten Sektoren umgesetzt werden. Die Mittel der Titelgruppe sind dafür vorgesehen, in diesem Bereich Instrumente und Maßnahmen zur Erreichung der landesweiten Klimasziele (ohne Anpassung) zu finanzieren, die einem besonderen Landesinteresse unterliegen, insbesondere Maßnahmen zur Elektromobilität in Kommunen (z.B. Ladeinfrastrukturen, E-Fahrzeuge, Beratungen). Darüber hinaus kann eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit mit den Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden. Zielgruppen sämtlicher Instrumente und Maßnahmen können Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen sein.

## **Titelgruppe 66 Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen 2018: 100.000.000 Euro		

Die Landesregierung strebt einen Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) bzw. von Nah- und Fernwärme an. Der Ausbau der Nah- und Fernwärmeinfrastruktur ist ein weiterer Themenschwerpunkt. Neben der Vernetzung und Verdichtung der örtlichen Nah- und Fernwärmenetze sollen die Fernwärmeschienen Niederrhein und Ruhr im Dialog mit Kommunen verbunden werden. Auf Basis einer beauftragten Machbarkeitsstudie zu den Perspektiven der Fernwärme im Ruhrgebiet planen mehrere Unternehmen die Verbindung bestehender Fernwärmeschienen vom Süden Bottrops bis zum Duisburger Norden. Die STEAG Fernwärme GmbH, die Fernwärmeversorgung Niederrhein und die Energieversorgung Oberhausen haben zu diesem Zweck im März 2015 die Gesellschaft „Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH“ gegründet.

## **Titelgruppe 67      Förderprogramm Pumpspeicher**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
500.000 Euro	-	-
Verpflichtungsermächtigungen 2018: 6.000.000 Euro		

Pumpspeicherkraftwerke bilden als Energiespeicher mit großer Speicherkapazität, hohen Wirkungsgraden und einer schnellen Verfügbarkeit eine wichtige Grundlage zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit auch bei hohen Anteilen an Erneuerbaren Energien. Da die Planung und Konzeption von Pumpspeicherkraftwerken Zeiträume von mehr als 10 Jahren in Anspruch nimmt, muss bereits jetzt mit der Planung begonnen werden, damit in Zukunft ausreichende Speicherkapazitäten verfügbar sind. Allerdings sind die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Investition in Pumpspeicherkraftwerke derzeit relativ ungünstig, weshalb ein zusätzlicher Anreiz für die Unternehmer benötigt wird, die Planungen jetzt zu beginnen oder fortzuführen. Dieser Anreiz soll mithilfe eines Förderprogramms zur Absicherung der Planungsphase von Pumpspeicherkraftwerken geschaffen werden. Dieses Programm sieht in bestimmten Fällen eine Rückzahlung der Förderung vor.

## 5. Innovation und Technologie (Kapitel 14 400)

**Titel 686 25**      **Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
7.320.000 Euro	7.925.000 Euro	7.500.000 Euro

**Titel 892 25**      **Anteil des Landes an den Investitionskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
2.360.000 Euro	2.898.000 Euro	3.334.000 Euro

Das DLR konzentriert sich auf die Schwerpunkte Luftfahrt, Raumfahrt, Verkehr, Energietechnik und Digitalisierung. Dabei geht es um Reduzierung der Emissionen und des Fluglärms, wie auch um die Verbesserung des Antriebs und der Leistungssteigerung bestehender sowie die Entwicklung neuer Flugzeugkonfigurationen. In der Raumfahrt stehen wettbewerbsfähige Raumtransportsysteme, Aspekte der Erdbeobachtung, die effiziente Nutzung der internationalen Forschungsplattform ISS und die Entwicklung kommerzieller Potenziale im Vordergrund. Die Energietechnik fokussiert sich auf rationelle und umweltfreundliche Energieerzeugung und -umwandlung. Das DLR ist an zwanzig Standorten in den Sitzländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Thüringen und Nordrhein-Westfalen vertreten. Der Hauptstandort für Luft- und Raumfahrt ist Köln-Porz, wo auch der Leitungsbereich und Vorstand des DLR angesiedelt sind. In Bonn sind das Raumfahrtmanagement und die Projektträger vertreten.

**Titel 686 11            Zuschuss an die Wuppertal -Institut für Klima,  
Umwelt, Energie GmbH**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
3.791.000 Euro	3.790.800 Euro	3.791.000 Euro

**Titel 894 11            Zuschuss zu den Investitionen an die Wuppertal-Institut für  
Klima, Umwelt, Energie GmbH**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
208.000 Euro	208.000 Euro	208.000 Euro

Das Wuppertal Institut ist ein Impulsgeber für die Entwicklung der nationalen und internationalen Wissenschaftslandschaft im Klima-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich. Es verbindet in seiner Forschung Klima-, Umwelt- und Ressourcenaspekte und verknüpft ökologische Fragestellungen mit solchen des ökonomischen und gesellschaftlichen Wandels. Die Forschung greift auf die Wissensbestände von Natur-, Ingenieur-, Sozial-, Kultur- und Wirtschaftswissenschaften zurück. Als transdisziplinäre Wissenschaft bindet sie Akteure des Wandels aktiv ein. Forschung am Wuppertal Institut orientiert sich dabei konzeptionell und methodisch an der Idee der Transition Forschung. Damit kommt dem Wuppertal Institut auch eine besondere Bedeutung für die Forschungslandschaft in NRW und die Fortschrittsstrategie des Landes zu. Das Wuppertal Institut gehört mit seinem innovativen Ansatz der Transitionsforschung zu den international führenden Think Tanks.

**Titelgruppe 61 – Förderungen von Innovationen**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
14.714.200 Euro	11.714.300 Euro	8.319.000 Euro

Die Innovationspolitik des Landes nimmt Beiträge zu Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit in den Blick: Die demografische Entwicklung, die Erhaltung von Gesundheit und Ernährungssicherheit, die Ressourcenverknappung und Energieversorgung, den Klimawandel sowie den Zugang zu Informationen und Mobilität. Antworten auf diese Herausforderungen können nicht nur in rein technologisch basierten Optimierungslösungen gefunden werden, sondern müssen die sozialen und ökologischen Implikationen mit dem Ziel eines nachhaltigen

Fortschritts für die Menschen in den Blick nehmen. Die Innovationspolitik des Landes stützt sich daher auf den erweiterten Innovationsbegriff. Als Sammelbegriff für weitreichende, komplexe Prozesse umfasst er nicht nur die Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Ideen in marktgängige Produkte, sondern meint zugleich neue Verfahren und Lösungsstrategien für sämtliche gesellschaftlichen Bereiche - von der Wirtschaft über das Arbeitsleben, Wohn- und Lebensverhältnisse bis hin zum Umweltschutz. Besondere Stärken des Landes bestehen in den Bereichen neue Werkstoffe, Energie- und Umweltwirtschaft, Anlagen- und Maschinenbau/Produktionstechnik, Mobilität und Logistik, Medien und Kreativwirtschaft, Informations- und Telekommunikationswirtschaft, Gesundheit und Life Sciences. Die Forschungsförderung des Landes berücksichtigt diese Schwerpunkte. Die Förderung soll sich insbesondere darauf konzentrieren, die in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Forschungsstrukturen im Interesse eines relevanten Beitrags zu Innovationen und Wachstum auf den Leitmärkten der Zukunft und zur Entwicklung von Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen weiter zu stärken und thematisch auf diese Herausforderungen auszurichten. Adressaten der Förderung aus dieser Titelgruppe sind sowohl Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen als auch die Wirtschaft, wobei mit besonderen Programmen zur Verstärkung des Wissenstransfers von der Wissenschaft in die Wirtschaft insbesondere der Mittelstand angesprochen werden soll.

**Titelgruppe 67      Anteil des Landes an den Ausgaben der JEN mbH**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
16.350.000 Euro	11.945.200 Euro	12.193.000 Euro

Die Arbeitsgemeinschaft Versuchs-Reaktor (AVR) GmbH wurde am 03.02.1959 gegründet. Gegenstand des Unternehmens war ein Großversuch durch Bau und Betrieb eines Atomversuchs-Kernkraftwerks mit dem Zweck, wissenschaftliche, technische und wirtschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen im Reaktorbau und -betrieb in Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten von Hochschulen und der einschlägigen Industrie zu sammeln. Die Forschungsarbeit wurde vom Forschungszentrum Jülich (FZJ) wissenschaftlich begleitet.

Zum 01.09.2015 erfolgte die Zusammenlegung der AVR GmbH mit dem Bereich Nuklearservice der Forschungszentrum Jülich GmbH. Aufgrund des erweiterten Aufgabenbereichs wurde die AVR GmbH zum 01.01.2016 in JEN Jülicher Entsorgungs-

gesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN mbH) umbenannt. Die JEN mbH ist eine Tochter der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (vormals: Energiewerke Nord), einer Gesellschaft des Bundes. Die JEN mbH ist dafür verantwortlich, die nicht mehr in Betrieb befindlichen nuklearen Forschungs- und Versuchsanlagen in Jülich einschließlich ihrer Nebenanlagen ordnungsgemäß stillzulegen, abzubauen und die notwendigen Entsorgungstätigkeiten bis zur Endlagerung durchzuführen. Zu diesem Zweck wird sie vom BMBF und dem MIWF institutionell überwiegend im Verhältnis 90:10 gefördert. Projekte der Bodensanierung und der Lagerung und Entsorgung von Brennelementen werden im Verhältnis 70:30 gefördert.

**Titelgruppe 75 – Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung (Initiative "Fortschritt NRW")**

Ansatz 2018	Haushalt 2017	Ist-Ergebnis 2016
9.359.800 Euro	3.359.800 Euro	-

Ziel von "Fortschritt NRW" ist es, Forschung und Innovation sowie die damit verbundene Lehre auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung gezielt zu fördern. Insbesondere soll der Beitrag der Hochschulen zur Entwicklung von Lösungen auf den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie z.B. Klimawandel, Sicherung der Energieversorgung, Ressourceneffizienz, Mobilität, Gesundheit und demografischer Wandel oder Sicherheit gestärkt werden. Die Förderung ist wesentlicher Baustein einer an qualitativem, sozialem, wirtschaftlichem und ökologischem Fortschritt für die Menschen ausgerichteten Nachhaltigkeitsstrategie. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen der Hochschulen und mit ihnen projektbezogen kooperierender Dritter im Rahmen von Projektförderungen sowie die Stärkung von Strukturen einer Forschung für nachhaltige Entwicklung gefördert. Damit sollen zugleich die Voraussetzungen verbessert werden, an den aktuell in die gleiche Richtung weisenden Förderprogrammen des Bundes und der EU zu partizipieren. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe sollen insbesondere Projekte und Strukturen inter- und transdisziplinärer Forschung unter Einbeziehung der Stakeholder aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft gefördert werden. Der Wissens- und Technologietransfer in wirtschaftliche und gesellschaftliche Anwendung, Ausgründungen und Gründungsinfrastruktur, Patentierungs- und Verwertungsstrukturen sollen gefördert werden. Ein besonderer Fokus liegt auf umsetzungsorientierten, auf technische und soziale Systeminnovationen ausgerichteten Vorhaben.

## 6. Digitales (Kapitel 14 500)

### Titelgruppe 62 Förderung des Breitbandausbaus - Landeskofinanzierung

Ansatz 2018	Haushalt 2017	Ist-Ergebnis 2016
218.500.000 Euro	162.500.000 Euro	25.000.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2018: 170.000.000 Euro		

Die fortschreitende Digitalisierung wird mit der Implementierung neuer digitaler Anwendungen und Dienste wesentliche Bereiche der Lebenswirklichkeit verändern. Diese zu erwartenden neuen Anwendungen aus der digitalen Transformation, wie zum Beispiel das Internet der Dinge oder auch Industrie 4.0, Cloud Computing, E-Government, Web-TV oder E-Health, werden die Anforderungen an die Telekommunikationsinfrastruktur weiterhin qualitativ wie quantitativ sprunghaft anwachsen lassen. Nicht nur das zu transportierende Datenvolumen steigt exponentiell, auch die Reaktionsfähigkeit, die Übertragungssicherheit und nicht zuletzt die Energieeffizienz werden bei der Netzqualität neue Maßstäbe setzen.

Auf dem Weg zur Gigabit-Gesellschaft muss NRW noch gewaltige Anstrengungen unternehmen. Bis 2025 sollen flächendeckend Gigabit-Netze ausgerollt werden. Gewerbegebiete, Schulen, Bildungseinrichtungen und Landesbehörden sollen vorrangig und schnellstmöglich ans Gigabit-Netz angeschlossen werden.

Bis Herbst 2017 wurden im 1. bis 4. Call des Bundesprogramms Projekte des Landes mit einem Volumen von insgesamt ca. 362 Mio. EUR bewilligt bzw. beantragt, für die das Land eine Kofinanzierung zugesagt hat.

Der Bund hat die Bewilligung der im 5. Call eingereichten Projekte für Anfang 2018 angekündigt. Hierzu hat das Land bereits weitere Ko-Finanzierungen in Höhe von rd. 133 Mio. EUR zugesagt. Weitere Landesmittel zur Ko-Finanzierung des Bundesprogramms werden für den Anschluss von Gewerbeflächen und die nachträgliche Aufnahme des Anschlusses von Schulen an das Breitband in bereits bewilligten oder beantragten Förderprojekten des Bundes erforderlich.

Aus der Titelgruppe 62 Gigabitausbauprojekte gefördert werden, die aufgrund der Vorgaben des Bundesprogramms dort nicht gefördert werden können und die der „Glasfaser-First“ Strategie des Landes entsprechen.

Im Einzelplan 14 stehen neben den vorgenannten Landesmitteln zur Kofinanzierung des Bundesprogramms weitere Mittel für die Förderung des Breitbandausbaus in Gewerbegebieten aus

- der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur",
- dem europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) (2014 - 2020) und
- der Digitalen Dividenden II

bereit.

Der Bund hat zudem angekündigt, seine Investitionen in die digitale Infrastruktur ab dem Jahr 2018 bei 10 Prozent der Bundesnettoinvestitionen zu verstetigen. Demnach sollen weitere Bundesfördermitteln ab 2018 für den Aufbau gigabitfähiger konvergenter Netze und die Einführung einer hochleistungsfähigen 5G-Mobilfunkinfrastruktur bereitgestellt werden. Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt auch weiterhin neue Bundesprogramme zu kofinanzieren, um eine hochleistungsfähigen 5G-Mobilfunkinfrastruktur in NRW zu schaffen.

### **Titelgruppe 63 Förderung des Breitbandausbaus**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
-	14.968.000 Euro	14.540.000 Euro

Die Versteigerung der Frequenzen für mobiles Breitband wurde am 19.06.2015 beendet und brachte dem Bund 5,1 Mrd. Euro ein. Rd. 1,3 Mrd. Euro davon – die sogenannte Digitale Dividende II – werden nach Abzug der Umstellungsausgaben zur Hälfte zwischen Bund und Ländern aufgeteilt und vollständig in den Breitbandausbau bzw. in die Digitalisierung fließen.

NRW erhielt nach genauer Abrechnung des Bundes rd. 133 Mio. Euro. Die Mittel wurden in drei Tranchen (2015: 50 Prozent, 2016: 25 Prozent, 2017: 25 Prozent) vom Bund zur Verfügung gestellt.

Die Landesregierung hat im Oktober 2015 auf der Basis von rd. 133 Mio. € für den zielgerichteten Ausbau nachhaltiger Breitbandinfrastrukturen entsprechend den Aus-

bauzielen des Landes die Mittelverwendung an die betroffenen Ressorts beschlossen. Dabei wurde 57,6 Mio. € dem MWIDE zugeordnet. Hiervon sind wiederum Mittel in Höhe von 48,6 Mio. Euro für die Förderung des Breitbandausbaus von Gewerbegebieten im Rahmen des RWP vorgesehen. Des Weiteren werden für die Förderung von Breitbandkoordinatoren auf der Ebene der Kreise und Kreisfreien Städte 9 Mio. Euro aus dem Haushalt des Landes bereitgestellt.

#### **Titelgruppe 70      Zukunft des Handels**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
500.000 Euro	-	-
Verpflichtungsermächtigungen 2018: 1.450.000 Euro		

Die Handelsbranche steht angesichts der Digitalisierung vor großen Herausforderungen. Neue Marktteilnehmer, disruptive Geschäftsmodelle, verstärkter internationaler Wettbewerb zwischen alteingesessenen Unternehmen und neuen Technologieunternehmen auf den ohnehin schon gesättigten Märkten sind Aspekte, die zu einem Strukturwandel in der Branche führen. Um diesen Strukturwandel weiterhin aktiv mitzugestalten, ist es zwingend notwendig, – zusätzlich zu den Aktivitäten des Bundes – auch auf Landesebene weitere Maßnahmen zu ergreifen. Geplant sind u.a. die Weiterführung des eCommerce Tages NRW als jährliche Reihe, die Weiterentwicklung des Projektauftrages „Digitalen und stationären Handel zusammendenken“, Förderung von Modellprojekten, Schaffung von Wissenstransfer und Synergien sowie die Entwicklung einer Handlungsstrategie zur Unterstützung der digitalen Transformation im Großhandel (B2B eCommerce).

## **Titelgruppe 71      Digitale Modell- und Transferprojekte**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
12.000.000 Euro	-	-
Verpflichtungsermächtigungen 2018: 79.000.000 Euro		

Mit den Mitteln für die "Digitale Modell- und Transferprojekte" wird das Ziel vorangetrieben, die Digitale Wirtschaft als Innovationstreiber zu nutzen. Nordrhein-Westfalen kann und muss Leitanbieter und Leitmarkt für zukunftsfähige digitale Lösungen sowie innovative Geschäftsmodelle der Digitalen Wirtschaft werden.

Modellregionen und -städte wirken bei der Entwicklung innovativer Lösungen gleichsam im Sinne einer Blaupause. Sie ziehen Unternehmen und Wissen an. Dies trägt dazu bei, innovative digitale Ansätze und Produkte zu entwickeln. Ziel ist es, die Zusammenarbeit verschiedener Partner zu Lösungspartnerschaften weiterzuentwickeln. Eine strategische Grundlage dafür sind offene interdisziplinäre Experimentierräume in Realumgebungen. Die Modellregionen und -städte dienen als Vorbilder für eine intelligente und vernetzte Stadtentwicklung. Entsprechende Projekte sollen dazu dienen, die „Vernetzte Stadt“ als offenes Ökosystem für Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunen und Nutzern zu etablieren.

## **Titelgruppe 72      Einrichtung von Testfeldern für die Einführung der 5G Schlüsseltechnologie**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
1.500.000 Euro	-	-
Verpflichtungsermächtigung 2018: 60.000.000 Euro		

Die neue Schlüsseltechnologie 5G ist für NRW von großer Bedeutung. Die 5G-Technologie wird sich u. a. durch eine vielfach höhere Datenkapazität sowie eine sehr geringe Reaktionszeit (Latenz) auszeichnen. Mit diesen Charakteristika wird 5G eine wesentliche technologische Grundlage für Entwicklungen im Bereich Industrie 4.0 und für eine generelle verstärkte Vernetzung in strategisch wichtigen Bereichen wie Mobilität (z. B. automatisiertes Fahren), Logistik, Energie und Medienverbreitung liefern.

Im Rahmen ihres Masterplan Gigabit wird die Landesregierung eine 5G-Strategie erarbeiten, um gemeinsam mit der starken nordrhein-westfälischen Telekommunika-

tionswirtschaft eine Führungsrolle bei der Entwicklung der nächsten Mobilfunk- Generation „5G“ einzunehmen. Mit den Mitteln sollen Maßnahmen einer 5G-Initiative umgesetzt werden.

Nordrhein-Westfalen ist als einwohnerstärkstes Bundesland führender Standort der Telekommunikationswirtschaft und mit seinen vielfältigen Regionen und Netzwerken und Forschungseinrichtungen rund um das Thema Digitalisierung z.B. in herausragender Weise für Pilotprojekte zur Erprobung und Einführung des künftigen Mobilfunkstandards „5G“ geeignet. Mit den Mitteln sollen Pilotprojekte und Testfelder zur Einführung der 5G Technologie in Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft gefördert werden. Weiterhin sollen 5G-Forschung in Wirtschaft und Wissenschaft sowie Kooperationen im Hinblick auf den zukünftigen 5G-Standard gefördert werden.

## 7. Wirtschafts- und Mittelstandsförderung (Kapitel 14 730 und 14 731)

### 7.1 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes (Kapitel 14 730)

#### Titelgruppe 60 Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete

Ansatz 2018	Haushalt 2017	Ist-Ergebnis 2016
1.250.000 Euro	1.250.000 Euro	100.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2018: 2.050.000 Euro		

Mit diesem Ansatz soll der erforderliche Strukturwandel in der Innovationsregion Rheinisches Revier gestaltet und strukturpolitische Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen in dieser Region unterstützt werden.

#### Titelgruppe 64 Förderung des Handwerks, der Freien Berufe und Genossenschaften

Ansatz 2018	Haushalt 2017	Ist-Ergebnis 2016
4.635.000 Euro	4.635.800 Euro	2.892.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2018: 3.000.000 Euro		
Ergebnisbudget aus 14010 TG 84		
535.000 Euro	-	1.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2018: 310.000 Euro		

Handwerksförderung ist eine zentrale Aufgabe der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in Nordrhein-Westfalen. Mit Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes werden daher verschiedene Projekte, Initiativen und Einrichtungen gefördert, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Handwerks zu erhalten und zu stärken.

Die hier veranschlagten Landesmittel dienen insbesondere der Finanzierung folgender Fördermaßnahmen:

- Beratung von Handwerksbetrieben und Existenzgründern in allen Fragen der Unternehmensführung, der strategischen Weiterentwicklung und der Innovationsfähigkeit durch die Betriebsberatungsstellen (BB) der Handwerksorganisationen (Komplementärmittel zur Bundesförderung)
- Beauftragte für Innovation und Technologie im Handwerk (BIT) bei den Handwerkskammern (Komplementärmittel zur Bundesförderung)
- Innovationscluster Handwerk NRW
- Schaufenster „Digitalisierung im Handwerk NRW“
- Nachfolgeprojekt für „WachstumsScheck“
- Staatspreis des Landes NRW für das Kunsthandwerk „manufactum“ und Wettbewerb des Handwerks „Design Talente Handwerk NRW“
- Meistertag NRW, Treffpunkt Ehrenamt Handwerk NRW und Ehrenamtspreis, Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks (PLW) auf Landesebene
- Institutionelle Förderung der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) und des Deutschen Handwerksinstitut e.V. (DHI).

Für Existenzgründungshilfen von Handwerksmeisterinnen und -meister (MGP NRW) sind für 2018 im Operationellen Programm EFRE-NRW (Kapitel 14 731 Titelgruppe 61) wiederum 4,5 Mio. EUR eingeplant.

Eine Gesamtschau über alle (ressortübergreifenden) Förderaktivitäten des Landes in den vorausgegangenen Haushaltsjahren, bei denen die Belange des Handwerks v.a. in den Kategorien Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung, Qualifikation und Fachkräfte, Innovation, Ressourceneffizienz, Image und Institutionelle Förderung aufgegriffen wurden, kann dem jährlich erscheinenden Handwerksbericht der Landesregierung entnommen werden.

## **Titelgruppe 65 Förderung des Netzwerkes „it's OWL“**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
10.745.000 Euro	-	-
Verpflichtungsermächtigung 2018: 42.980.000 Euro		

Der Landtag hat die Landesregierung aufgefordert, das Netzwerk „it's OWL“ über das Jahr 2017 hinaus fortzuführen. Das Netzwerk ist und bleibt ein Pfeiler bei der nordrhein-westfälischen Digitalstrategie. Beispielhaft steht dafür der Spitzencluster „it's OWL“, mit dem sich die Region mittlerweile einen festen Platz in der ersten Liga der Digitalisierungsstandorte erarbeitet hat.

„It's OWL“ ist außerdem ein unverzichtbarer Eckpfeiler des Kompetenzzentrums Mittelstand 4.0 und ist das mit Abstand erfolgreichste Transferprojekt in Deutschland.

## **Titelgruppe 67 Digitale Wirtschaft NRW**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
6.415.000 Euro	5.901.000 Euro	1.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2018: 16.450.000 Euro		
Ergebnisbudget aus 14010 TG 85		
145.000 Euro	145.000 Euro	655.000 Euro

Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Digitalstandort in Deutschland und Europa. Das kreative und technologische Potenzial im Land bietet große Wachstumschancen. Durch die Verbindung unserer starken industriellen Basis mit den Ideen junger, kreativer Startups kann eine ungeheure Innovationskraft in NRW entstehen - und damit die Chance, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Die Zusammenarbeit zwischen der klassischen Industrie und den innovativen Startups könnte für Nordrhein-Westfalen zum zentralen Wettbewerbsvorteil für die Digitale Wirtschaft und damit zum „digitalen“ Alleinstellungsmerkmal in Deutschland werden.

Mit der Strategie Digitale Wirtschaft NRW werden Anreize für die konsequente digitale Transformation geschaffen und dabei vor allem die Eigeninitiative der Akteure vor Ort gestärkt werden.

Im Einzelnen sind die veranschlagten Mittel vorwiegend für folgende Bereiche vorgesehen:

- für eine bessere Vernetzung der Akteure in der Digitalen Wirtschaft, aber auch mit anderen Branchen,
- für mehr Unternehmensgründungen in den Digitalbranchen,
- für Partnerschaften zwischen Startups, Mittelstand und Industrie,
- für die Sensibilisierung der Unternehmerinnen und Unternehmen für den digitalen Wandel in der Wirtschaft sowie
- für die Aktivierung der vorhandenen Potenziale auf lokaler und regionaler Ebene in Nordrhein-Westfalen.

Durch konkrete, an den Bedarfen der Branche orientierte Maßnahmen, sollen die Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung der Digitalen Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen verbessert werden und dabei vor allem die Eigeninitiative der Akteure vor Ort gestärkt.

Einen wesentlichen Beitrag leisten hierzu die sechs DWNRW-Hubs. Diese regionalen Zentren werden zu einer sowohl vor Ort als auch durch gegenseitige Kooperation zu einer wirkungsvollen Gesamtstruktur für den Aufbau von digitalen Geschäftsmodellen. Die regionalen Plattformen sollen informieren und Anlaufpunkt für nationale und internationale Gründer sein und so zur Drehscheibe für Kooperationen von Startups, Mittelstand und Industrie für digitale Geschäftsmodelle und -prozesse werden.

Weiterhin sind als zusätzliche Finanzierungsinstrumente **revolvierende Mittel** vorgesehen, die von der NRW.BANK verwaltet werden.

In der fünften und sechsten EFRE-Förderperiode wurden mit den Programmen KMU.Investitionskapital sowie NRW/EU.Hochschulgründerfonds (2002-2007) und NRW/EU.Investitionskapital II (2007-2013) revolvierende Finanzierungsinstrumente geschaffen, die die Stärkung der Eigenkapitalbasis von KMU und die Unterstützung von KMU bei der Investitionsfinanzierung (Investitionskapital) bzw. die Förderung innovativer Hochschulausgründungen (Hochschulgründerfonds) zum Ziel hatten. Aus den im Rahmen der Programme ausgereichten Darlehen sind Zins- und Tilgungsleistungen zurückgeflossen. Zum 31.12.2016 betrug das Fondsvolumen 132 Mio. EUR, wovon 38 Mio. EUR in Darlehen gebunden waren. Die Mittel wurden vollständig gegenüber der EU abgerechnet. Gem. Art. 78 der VO (EG) 1083/2006 werden sowohl

Zinserträge als auch Rückflüsse wieder für die Finanzierung von KMU verwendet. Diese Mittel unterliegen der dauerhaften Zweckbindung „KMU-Finanzierung“ und sollen zweckentsprechend für revolving ausstattete Finanzierungshilfen für KMU verwendet werden.

Aus Mitteln revolvingender Fonds wurde in 2016 das Finanzierungsinstrument NRW.SeedCap Digitale Wirtschaft eingerichtet. In 2017 wurde das Finanzierungsinstrument NRW.StartUp-Kapital (Volumen: 10 Mio. EUR) zur Unterstützung im Bereich der aus Hochschulen ausgegründeten Startups aufgelegt. Hieraus wird Unternehmen, die aus dem Förderprogramm START-UP-Hochschul-Ausgründungen hervorgegangen sind, eine Anschlussfinanzierung für die erste Wachstumsphase geboten. Sie erhalten ein Nachrangdarlehen in Höhe von bis zu 200.000 EUR, das im Zuge einer weiteren Finanzierungsrunde oder eines Verkaufes in eine Beteiligung gewandelt werden kann.

**Titelgruppe 69 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
825.000 Euro	825.000 Euro	544.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2018: 6.300.000 Euro		

Der Mitteleinsatz konzentriert sich im Wesentlichen auf Restrukturierungs- und Nachfolgeberatungen. Im Übrigen s. Erläuterungen zu TG 76/77.

**Titelgruppe 70 Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
5.500.000 Euro	6.764.000 Euro	534.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2018: 27.000.000 Euro		

Die strukturpolitischen Folgen des Kohlerückzugs sollen durch Projekte in der Region abgedeckt werden, um langfristig einen maßgeblichen Beitrag für die Standortsicherung und -entwicklung in der Region zu leisten.

**Titelgruppe 71 Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
2.593.100 Euro	932.000 Euro	949.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2018: 23.810.900 Euro		
Ergebnisbudget aus 14010 TG 88		
525.000 Euro	525.000 Euro	457.000 Euro

Inhaltsübersicht:

1. Gründungsförderung/STARTERCENTER NRW
2. Gründerstipendium „1.000 mal 1.000 Euro“
3. Förderung der Stiftung „Institut für Mittelstandsforschung“

**1. Gründungsförderung/STARTERCENTER NRW**

Durch das Wachstum mittelständischer Unternehmen und durch Neugründungen entstehen mit neuen Ideen, Produkten und Dienstleistungen neue Arbeitsplätze. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen und Existenzgründer ist daher ein Schwerpunkt der Landesregierung.

Gründer sollen in ihren Vorhaben nachhaltig ermutigt und bestehende Hemmnisse für Existenzgründungen, Kreativität und Innovationsbereitschaft beseitigt werden. Hierzu gehört auch die Förderung einer Kultur der Selbständigkeit in allen Bereichen der Gesellschaft.

In Kooperation der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Kommunen helfen in allen Regionen Nordrhein-Westfalens 76 zertifizierte STARTERCENTER Gründern mit kompetenter Beratung aus einer Hand bei ihrem Gründungsvorhaben.

**2. Gründerstipendium „1.000 mal 1.000 Euro“**

In der Titelgruppe sind zudem die Mittel für das Gründerstipendium „1.000 mal 1.000 Euro“ etatisiert. 2018 wird ein befristetes Gründerstipendium für innovative Gründungen in der (Pre-) Seed-Phase eingeführt. Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich 1.000 Euro.

### 3. Förderung der Stiftung „Institut für Mittelstandsforschung“

Das „Institut für Mittelstandsforschung“ (IfM) ist eine gemeinsame Stiftung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen. Das IfM hat die Aufgabe, Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstands zu erforschen; die Arbeiten des IfM werden veröffentlicht. Dem IfM wurde ein vermögensähnliches Recht auf Zahlung eines jährlichen Geldbetrages (Stiftungsanteil) zur Erfüllung des Stiftungszwecks eingeräumt. Die Mittel sind zur Deckung der Personal- und Sachausgaben der Stiftung bestimmt. Die Ausgaben werden zu  $\frac{2}{3}$  vom Bund und zu  $\frac{1}{3}$  vom Land Nordrhein-Westfalen getragen.

#### **Titelgruppe 73 Standortmarketing**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
11.700.000 Euro	11.700.000 Euro	10.900.000 Euro

Der Ansatz enthält die Mittel für die institutionelle Förderung der NRW.INVEST GmbH. Diese unterstützt ausländische und deutsche Unternehmen bei Investitionsprojekten und Ansiedlungen in Nordrhein-Westfalen während des gesamten Ansiedlungsprozesses. Mit Auslandsbüros in China, Indien, Japan, Korea, Türkei, USA, Russland, Warschau sowie ein Projektbüro in der chinesischen Stadt Guangzhou vermarktet die NRW.INVEST GmbH den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen und akquiriert ausländische Direktinvestitionen in unser Bundesland. Alle Maßnahmen werden dabei von der Düsseldorfer Hauptniederlassung der NRW.INVEST GmbH begleitet.

In der institutionellen Förderung der 100%-igen Landesgesellschaft NRW.INVEST GmbH sind auch die Mittel für die Durchführung einer internationalen Standortmarketingkampagne „Germany at its best: Nordrhein-Westfalen“ enthalten.

## **Titelgruppe 74      Außenwirtschaft, Messen und Ausstellungen**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
3.350.000 Euro	3.350.000 Euro	3.306.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2018: 1.320.000 Euro		
Ergebnisbudget aus 14010 TG 91		
2.200.000 Euro	2.200.000 Euro	2.652.000 Euro

### Inhaltsübersicht:

1.      Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern
2.      Messen, Ausstellungen und Kongresse
3.      Außenwirtschaftsförderung, NRW.International GmbH
4.      Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung ausländischer Delegationen durch das MWIDE

#### **1.      Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern**

Es sind Ausgaben veranschlagt für die berufsspezifische Aus- und Weiterbildung besonders qualifizierter Fach- und Führungskräfte. Die in Nordrhein-Westfalen fortgebildeten Fachkräfte sollen als Brückenköpfe für das Engagement nordrhein-westfälischer Unternehmen in den jeweiligen Ländern fungieren. Abgewickelt werden diese Maßnahmen von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit mbH (GIZ), Landesbüro NRW. Bund und Länder tragen den weitaus überwiegenden Teil der Programm-, Sach- und Personalausgaben dieser Gesellschaft.

#### **2.      Messen, Ausstellungen und Kongresse**

Auch 2018 soll der Industrie- und Dienstleistungsstandort Nordrhein-Westfalen durch Landesbeteiligungen mit Firmengemeinschaftsständen auf internationalen Inlands-Leitmessen präsentiert werden. Hierbei sollen im Rahmen der nordrhein-westfälischen Firmengemeinschaftsstände auf internationalen Leitmesse im Inland verstärkt Kooperationsbörsen, Symposien und Veranstaltungen unter Einbeziehung von Landes- und Brancheninitiativen durchgeführt werden.

### **3. Außenwirtschaftsförderung, NRW.International GmbH**

- Institutionelle Förderung NRW.International GmbH	2.239.240 EUR
- Projektförderung NRW.International GmbH	350.760 EUR
- Kleingruppenförderung (Fördermittel sowie Abwicklung)	450.000 EUR

Die NRW.International GmbH, die je zu einem Drittel von den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und der NRW.BANK als Gesellschafter getragen wird, ist mit der operativen Durchführung der Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung betraut und erhält hierfür eine institutionelle Förderung. Schwerpunkt der Arbeit ist dabei die Betreuung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland.

Konkret unterstützt die NRW.International GmbH mit Mitteln des Landes Unternehmen z.B. bei einer Beteiligung an ausgewählten Auslandsmessen. Hierzu stehen Instrumente wie die Teilnahme an einem Firmengemeinschaftsstand des Landes Nordrhein-Westfalen, die Kleingruppenförderung und das Info Service Center zur Auswahl.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Außenwirtschaftsförderung ist NRW.International seit 2015 Partner im EU-geförderten Netzwerk EEN: Projekt NRW.Europa gemeinsam mit Zenit (Konsortialführer) und der NRW.BANK.

### **4. Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung ausländischer Delegationen durch das MWIDE**

Die strategische und konzeptionelle politische Steuerung der Außenwirtschaftsförderung des MWIDE wird in der Abteilung für Außenwirtschaft durchgeführt.

Innerhalb der Steuerung der Außenwirtschaftsförderung und der Pflege von Auslandsbeziehungen sind die folgenden Aktivitäten vorgesehen:

- die Koordination der Außenwirtschaft innerhalb des Ministeriums und mit anderen Ressorts,
- die Koordination, Vorbereitung und Begleitung der Auslandsreisen des Ministers und Staatssekretärs,
- Vorbereitung und ggf. Begleitung der Gespräche des Ministers und Staatssekretärs mit Auslandsgästen,

- die Kontaktpflege zu diplomatischen und konsularischen Vertretungen und ausländischen Handelsdelegationen,
- die Mitwirkung an Auslandsmesseangelegenheiten,
- die vollständige oder anteilige Förderung von grenzüberschreitenden Foren, Kongressen, Symposien u.a. grenzüberschreitende Aktivitäten, wie z.B. Kampagnen oder Kooperationen.

### **Titelgruppe 76 und 77 Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landes- und Bundesanteil)**

	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
Titelgruppe 76 Landesanteil	38.922.000 Euro	38.139.400 Euro	23.619.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2018: 38.604.500 Euro			

	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
Titelgruppe 77 Bundesanteil	38.922.000 Euro	38.139.400 Euro	23.619.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2018: 38.604.500 Euro			

#### **Inhaltsübersicht:**

1. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm
2. Bund-/Länder-Gemeinschaftsaufgabe
3. Fördermaßnahmen
  - 3.1 Förderung gewerblicher Investitionsvorhaben
  - 3.2 Förderung des Ausbaus der wirtschaftlichen Infrastruktur
  - 3.3 Förderung nicht-investiver Maßnahmen

#### **1. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (Titelgruppen 69 und 76/77)**

Ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Wirtschaftspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm NRW (RWP). Es wird im öffentlich-rechtlichen Verfahren umgesetzt.

## 2. Bund-/Ländergemeinschaftsaufgabe

Seit dem Beschluss über die Föderalismusreform ist die Regionale Wirtschaftsförderung grundsätzlich nach Art. 30 GG Ländersache. Der geänderte Art. 91a GG sieht eine Mitwirkung des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ vor.

Der Gestaltungsspielraum der Länder im Art. 91 a GG, z.B. bei der Infrastrukturförderung und Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, wird ausgeschöpft. Auch der Koordinierungsrahmen wird nicht mehr jährlich, sondern bei Bedarf angepasst.

Neben den „klassischen“ investiven Fördertatbeständen hat sich die Gemeinschaftsaufgabe in den letzten Jahren auch nicht-investiven Fördertatbeständen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten, auch im ländlichen Raum, geöffnet.

Für KMU gibt es spezifische Förderangebote (Beratung, Schulung, Markteinführung von innovativen Produkten).

Die Förderung von Energieinfrastruktur wurde neu in den Koordinierungsrahmen aufgenommen.

Die Regionalfördergebietskarte wurde auf der Grundlage der Regionalleitlinien für den Zeitraum 2014 bis 2020 von der Europäischen Kommission genehmigt und trat zum 01. Juli 2014 in Kraft. Wie schon für die alte Förderphase (2007 – 2013) wurde auch bei der aktuell geltenden Neuabgrenzung ein gesamtdeutsches Indikatorenmodell zugrunde gelegt, das sich aus vier Regionalindikatoren mit unterschiedlicher Gewichtung wie folgt zusammensetzt:

- Durchschnittliche Arbeitslosenquote (2009-2012) 45 v. H. (bisher 50%)
- Bruttojahreslohn 2010 je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 40 v. H. (unverändert)
- Erwerbstätigenprognose (2011-2018) 7,5 v. H. (bisher 5%)
- Infrastrukturindikator (Stand: 09/2012) 7,5 v. H. (bisher 5%)

Im Rahmen der für Deutschland von der EU-Kommission vorgegebenen Einwohnerhöchstgrenze für die Auswahl strukturschwacher Fördergebiete nach Art. 107 III c EG-Vertrag (max. 25,85 v. H. der bundesdeutschen Bevölkerung, rd. 21 Mio. Einwohner) sind folgende Städte und Kreise in der Fördergebietskulisse:

Städte: Bielefeld, Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Mönchengladbach, Solingen, Remscheid, Wuppertal, Essen, Krefeld, Mülheim, Oberhausen und die Städteregion Aachen;

Kreise: Herford, Heinsberg, Höxter, Lippe, Recklinghausen, Unna, Wesel und ein Teil des Kreises Viersen.

Der GRW kommt in Nordrhein-Westfalen bei der Verbesserung bzw. Anpassung der wirtschaftsnahen Infrastruktur eine unverändert hohe Bedeutung zu. Dies gilt für die Steinkohlerückzugsgebiete und die von der Bundeswehrstrukturreform bzw. vom Abzug der britischen Streitkräfte betroffenen Konversionsstandorte. Auch bestehen immer noch regionale Strukturprobleme, die sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen teilweise noch weiter verschärfen (sektoraler Anpassungsdruck in Regionen mit hohen Anteilen an lohnintensiven oder vergleichsweise alten Industriezweigen, wie beispielsweise im Ruhrgebiet, Konkurrenz zu Schwellenländern und zunehmende Globalisierung).

### **3. Fördermaßnahmen**

Mit den Mitteln des RWP wird die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert, die besondere wirtschaftsstrukturelle Probleme aufweisen. Die Schwerpunkte sind:

#### **3.1 Förderung gewerblicher Investitionsvorhaben**

Hier werden Investitionsvorhaben gefördert, durch die unmittelbar neue Arbeitsplätze entstehen oder vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Dabei wird auch weiterhin KMU eine klare Präferenz eingeräumt, insbesondere wenn es sich um Existenzgründer und junge innovative Unternehmen handelt, die neu entwickelte Produkte in den Markt einführen. Aber auch für Großansiedlungen mit besonders arbeitsplatzintensiven Auswirkungen ist ein Förderzugang gegeben. Die bisher auf 2,5 Mio. EUR begrenzte Förderhöchstsumme für Großunternehmen wurde aufgehoben. Angesichts der weitergehenden Anpassung der Rahmenbedingungen in Deutschland haben damit die nordrhein-westfälischen Standorte wieder echte Wettbewerbschancen.

### **3.2 Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur**

Hier liegen die Schwerpunkte auf

- der Herrichtung und Erschließung von Flächen, z.B. in den Steinkohlerückzugsgebieten und auf Konversionsflächen; Voraussetzung ist ein nachgewiesener regional abgestimmter Bedarf bzw. ein Flächenentwicklungskonzept,
- der Förderung der Tourismusinfrastruktur (sog. Basiseinrichtungen des Tourismus).

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels werden darüber hinaus im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel auch Maßnahmen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert.

### **3.3 Förderung nicht-investiver Maßnahmen**

Hierzu gehören:

- die Beratungsförderung für die gewerbliche Wirtschaft:  
die Beratungsförderung im Rahmen des RWP ist landesweit möglich (ergänzend aus der Titelgruppe 69) und dient der Unterstützung von Nachfolge- und Restrukturierungsprozessen und der Krisenprophylaxe von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Belegschaftsinitiativen. Durch externe Berater wird in einer betriebswirtschaftlichen Analyse ein kurzfristiger Maßnahmenplan entwickelt, der auf noch vorhandene Stärken des Unternehmens aufbaut und dessen zukünftige positive Entwicklung ermöglichen soll.
- die Markteinführung neuer innovativer Produkte oder Dienstleistungen, Planungs- und Beratungsleistungen, Projektmanagement, regionale Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement für die wirtschaftsnahe Infrastruktur.

## **Titelgruppe 97    Tourismus**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
2.075.000 Euro	2.255.000 Euro	1.993.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2018: 500.000 Euro		
Ergebnisbudget aus 14010 TG 92		
250.000 Euro	70.000 Euro	7.000 Euro

Auf der Grundlage des Koalitionsvertrages 2017-2022 wird im Haushaltsjahr 2018 eine neue Landestourismus-Strategie entwickelt. Sie wird dem enormen Einfluss der Digitalisierung und dem globalen Wettbewerb der Destinationen um die Gäste von morgen Rechnung tragen.

Der Tourismus NRW e. V. (TV) erhält 2018 eine institutionelle Förderung i. H. von rd. 1,85 Mio. Euro. Weitere Ansatzmittel werden schwerpunktmäßig für die Evaluation der bisherigen Tourismusförderung in NRW und für die Entwicklung einer neuen Landestourismus-Strategie eingesetzt.

Die 2015 veröffentlichte Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus in NRW“ von DIW econ und der Fachhochschule Westküste unterstreicht die Bedeutung des Tourismus für die wirtschaftliche Entwicklung von Nordrhein-Westfalen. Den Studienergebnissen zufolge wurde 2013 im Tourismus in NRW ein Bruttoumsatz von über 41 Mrd. Euro erwirtschaftet. Die rd. 424.000 Beschäftigten in der Tourismuswirtschaft entsprechen 4,7% der Erwerbstätigen in NRW. Zusammen mit den sog. Vorleistungen (bspw. Lieferungen von Bäckereien an Gaststätten oder Renovierungsarbeiten durch Handwerker in Hotels) ist der Tourismus mit 6,34% an der Gesamtbeschäftigung in NRW beteiligt. Der Anteil der Wertschöpfung aus dem Tourismus an der Gesamtwertschöpfung des Landes inklusive der Vorleistungen beträgt 4,6 Prozent.

## **Titelgruppe 99      Kreativwirtschaft**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
691.000 Euro	691.300 Euro	484.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2018: 200.000 Euro		
Ergebnisbudget aus 14010 TG 93		
46.600 Euro	46.600 Euro	169.000 Euro

Zur Kreativwirtschaft gehören die Musikwirtschaft, die Designwirtschaft, der Buchmarkt, der Kunstmarkt, die Filmwirtschaft, die Rundfunkwirtschaft, der Markt für darstellende Künste, der Architekturmarkt, der Pressemarkt, die Werbewirtschaft und die Software- und Games-Industrie.

Über die eigene Branche hinaus ist die Kreativwirtschaft wichtiger Impulsgeber und Motor für Innovationen in vielen anderen Wirtschaftsbereichen. Der Beitrag der Kreativwirtschaft zur Innovationsfähigkeit einer Gesellschaft ist anerkannt und spielt eine wichtige Rolle für die Entwicklung eines zukunftsfähigen Standortes.

Um Kreativschaffenden in Nordrhein-Westfalen ein optimales Arbeitsumfeld zu bieten, stehen die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Teilmärkte im Vordergrund. Dies umfasst die Förderung von Modellprojekten, Initiativen zur besseren Vernetzung der Teilbranchen sowie die Sichtbarmachung des Potenzials der Kreativwirtschaft und ihres talentierten Nachwuchses. Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung branchenübergreifender Kooperationen und auf der Unterstützung entsprechender Netzwerke.

## 7.2 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme (Kapitel 14 731)

### Titel 546 40 Entgelte für die Durchführung der NRW/EU-Förderprogramme

Ansatz 2018	Haushalt 2017	Ist-Ergebnis 2016
5.470.000	5.470.000	3.172.000

Der Titel dient der verwaltungsmäßigen Umsetzung des europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, des Gemeinschaftsprogramms mit der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - ETZ - und früherer Gemeinschaftsprogramme mit der EU zur Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (INTERREG).

Für das ausgelaufene NRW/EU-Ziel 2 Programm (2007 – 2013) werden hieraus die erforderlichen Ausgaben für die ordnungsgemäße Abwicklung finanziert. Dazu gehören u.a. die Ausgaben für die Landesgewerbeförderstelle (Meistergründungsprämie) und die NRW.BANK.

Für das aktuelle NRW/EU-Programm EFRE.NRW (2014 – 2020) wird aus diesem Titel der Vertrag mit der Leitmarktagentur mitfinanziert. Die Leitmarktagentur betreut als einzige der verschiedenen Zwischengeschalteten Stellen die Leitmarktwettbewerbe.

**Titelgruppen 60 und 61: Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU- und Landesanteil (2014 - 2020)**

	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
Titelgruppe 60 Landesanteil	101.093.600	83.314.700	25.424.000
Verpflichtungsermächtigung 2018: 154.795.600 Euro			

	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
Titelgruppe 61 EU-Anteil	265.000.000	215.200.000	44.609.000
Verpflichtungsermächtigung 2018: 209.000.000 Euro			

**Operationelles Programm (OP) für die neue Förderphase 2014 – 2020**

Die EU-Kommission hat das Operationelle Programm EFRE-NRW am 17. Oktober 2014 genehmigt. Als Ergebnis eines intensiven landesweiten Abstimmungsprozesses hat die Landesregierung das Programm auf die vier unten genannten Prioritätsachsen inhaltlich konzentriert

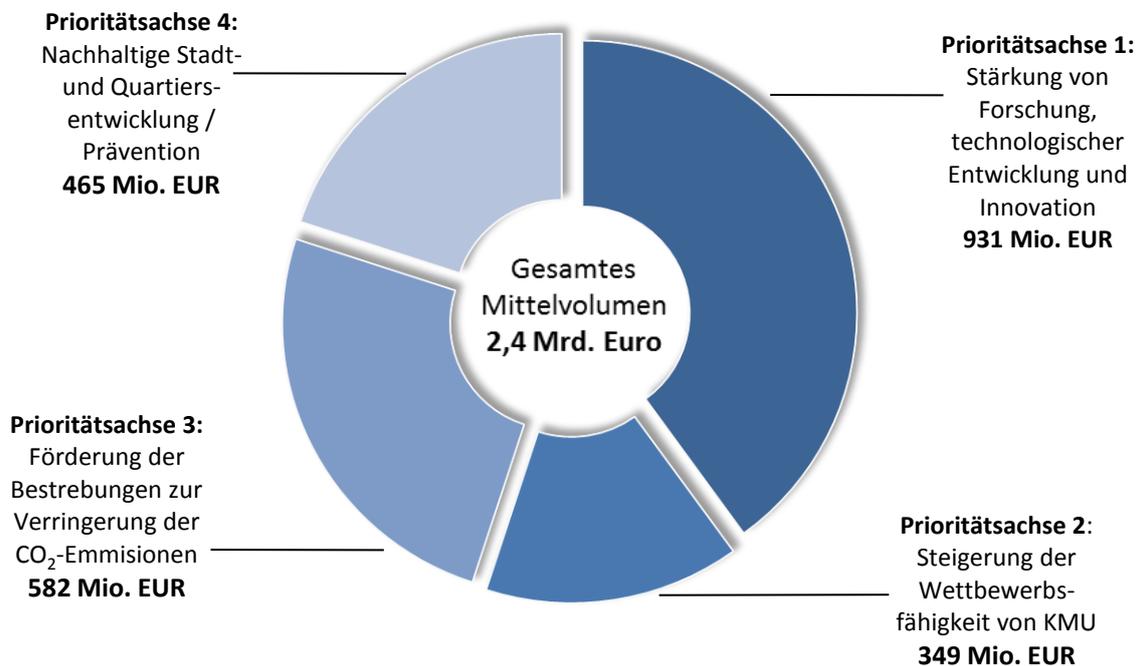
Prioritätsachsen:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung/Prävention

Das Operationelle Programm hatte folgende Mittelausstattung:

EU-Mittel	1.211.000.000 Euro
Andere öffentliche/private Mittel	511.600.000 Euro
<u>Landesmittel</u>	<u>699.400.000 Euro</u>
Zusammen	2.422.000.000 Euro

Folgende Abbildung stellt die vorgesehene Verteilung der Mittel und die Gliederung des OPs in Investitionsprioritäten dar:



#### **Inhalt:**

1. Programmziele und Programmschwerpunkte
2. Wettbewerbsverfahren
3. Vereinfachungen

#### **1. Programmziele und Programmschwerpunkte**

Zentrales Anliegen des Programms ist es, mit innovations- und strukturpolitischen Impulsen nachhaltig Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Hauptzielgruppen sind Unternehmen, F&E-Einrichtungen, Universitäten und Kommunen.

Mit einem Gesamtumfang von rd. 2,4 Mrd. Euro ist es das größte wirtschafts- und strukturpolitische Programm in NRW. Finanziert wird es zu 50 Prozent aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und zu 50 Prozent aus nationaler Kofinanzierung. Die nationale Kofinanzierung setzt sich aus Landesmitteln, Eigenanteilen der Zuwendungsempfänger, Mitteln der Kommunen und Bundesmitteln zusammen.

Das Programm steht allen Regionen des Landes in vier Schwerpunkten zur Verfügung:

**Prioritätsachsen des Programms EFRE.NRW „Wachstum und Beschäftigung“ und dessen spezifischen Ziele**

	<b>Prioritätsachse 1</b>	<b>Prioritätsachse 2</b>	<b>Prioritätsachse 3</b>	<b>Prioritätsachse 4</b>
	<b>Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</b>	<b>Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU</b>	<b>Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen</b>	<b>Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention</b>
Spezifische Ziele	<p>Erhöhung des umsetzungsorientierten Ful-Potentials</p> <p>Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen</p>	<p>Steigerung von innovativen und wachstumsstarken Unternehmensgründungen</p> <p>Steigerung der Wertschöpfung von KMU durch Kompetenzentwicklung und Finanzierungshilfen</p> <p>Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU in Gewerbegebieten durch den Anschluss an hochleistungsfähigen Breitbandnetzen</p> <p>Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch die Ausbau innovativer touristischer Infrastruktur und Dienstleistungen</p>	<p>Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes durch die Nutzung erneuerbarer Energien</p> <p>Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes von Unternehmen</p> <p>Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes in Städten und Regionen</p> <p>Effizientere Nutzung von KWK in Verbindung mit Wärme- und Kältenetzen</p>	<p>Verbesserung der Integration benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen in Arbeit, Bildung und Gemeinschaft</p> <p>Ökologische Revitalisierung von Städten und Stadt-Umlandgebieten</p> <p>Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen zu stadtentwicklungspolitischen bzw. ökologischen Zwecken</p>

Querschnittsziele: Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit

**Prioritätsachse 1**

**Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation**

Eine strukturelle Herausforderung in Nordrhein-Westfalen ist die unterdurchschnittliche FuE-Quote in nahezu allen Sektoren und Branchen als Ausdruck fehlender zukunftsweisender Investitions- und Innovationsdynamik. Die Innovationsförderung bildet den Schwerpunkt des Programms EFRE-NRW und zielt insbesondere auf die acht Leitmärkte Maschinen- und Anlagenbau/Produktionstechnik, neue Werkstoffe, Mobilität und Logistik, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Energie- und

Umweltwirtschaft, Medien- und Kreativwirtschaft, Gesundheit und Life Sciences, in denen sich die Landesregierung besondere Wachstums- und Beschäftigungspotenziale verspricht, ab.

Auf der Grundlage der Innovationsstrategie NRW sollen in Kooperationen zwischen Unternehmen und Wissenschaft innovative Vorhaben durchgeführt, die umsetzungsorientierte Forschungsinfrastruktur gezielt ausgebaut und der Wissens- und Technologietransfer verbessert werden. Ein Großteil der Mittel wird durch Wettbewerbe vergeben, so dass den zukunftsweisenden, innovativen Ideen zur Umsetzung verholfen wird, die besonders positive wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen haben. In der Region mit der dichtesten Hochschul- und Forschungslandschaft Europas soll das verfügbare Innovationspotential wirksam genutzt werden.

## **Prioritätsachse 2**

### **Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU**

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung des Mittelstands und wachstumsstarker Existenzgründungen. Gründungen bieten ein enormes Potential, um den strukturellen Wandel der Wirtschaft voran zu bringen. Beratungs- und Informationsdienste lassen innovative und nachhaltige Unternehmenskonzepte entstehen. Flexible Finanzierungshilfen sorgen für mehr Neugründungen und versetzen Betriebe in die Lage, notwendige Investitionen tätigen zu können. Durch den Abbau administrativer Gründungshemmnisse und den Ausbau von Infrastrukturen, die einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von KMU leisten, werden die guten Rahmenbedingungen für zukunftsfähige und wettbewerbsfähige Unternehmen weiter verbessert.

## **Prioritätsachse 3**

### **Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen (Klimaschutz)**

Der Klimaschutz bietet vielfältige Ansatzpunkte für Innovation, Digitalisierung und Wertschöpfung. Vor dem Hintergrund des Klimaschutzgesetzes NRW sollen Pilot- und Modellvorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz umgesetzt und die Verbreitung klimaschonender Technologien und Nutzungsgewohnheiten unterstützt werden. Mit allen Maßnahmen wird das Ziel verfolgt, die Treibhausgasemissionen in NRW zu verringern, ohne die Netzstabilität und

Versorgungssicherheit zu gefährden, und umfassende Klimaschutzinvestitionen in Kommunen und Unternehmen anzustoßen. Durch Beratungs- und Aufschließungsmaßnahmen sollen zugleich Informationsdefizite und Investitionshemmnisse abgebaut werden.

#### **Prioritätsachse 4**

##### **Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung/Prävention:**

Im vierten Schwerpunkt sind Fördermittel für die Umsetzung von Projekten vorgesehen, die im Kontext kommunaler integrierter Konzepte stehen. Alle unterstützten Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Präventionsstrategie des Landes NRW und steuern so systematisch dem Niedergang von städtischen Quartieren und einer sozialen Ausgrenzung entgegen. Zum Einsatz kommen kombinierte Maßnahmen zum Aus- und Aufbau von Betreuungs- und Beratungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien, zur wirtschaftlichen Belebung, zur Sanierung und Neunutzung von Industriebrachen und Konversionsflächen sowie Maßnahmen zur ökologischen Revitalisierung von städtischen und stadtnahen Gebieten.

#### **2. Wettbewerbsverfahren**

Im Vordergrund stehen wettbewerbliche Auswahlverfahren mit transparenten Kriterien und unabhängigen Auswahlgremien. Das gilt nicht nur für die bereits angeschnittenen Leitmarktwettbewerbe. Ziel ist es, die besten Projekte zu finden und zu fördern.

Die Landesregierung hat das Forschungszentrum Jülich beauftragt, die Leitmarktwettbewerbe als Leitmarktagentur zu organisieren und umzusetzen. Sie ist der zentrale Ansprechpartner und hat sich gegenüber dem Land verpflichtet, einen engen Zeitrahmen bei der Förderung von Projekten einzuhalten.

**Titelgruppe 72      Zuschüsse im Rahmen des Zieles „Europäische territoriale Zusammenarbeit“, für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil)  
– Phase V – (INTERREG)**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
9.566.000 Euro	4.990.800 Euro	3.066.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2018: 10.500.000 Euro		

In der Veröffentlichung der Verordnungen zur Strukturfondsperiode (2014-2020) wurde erstmalig eine eigene Verordnung für die europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) vorgelegt. Dies stärkt die Rolle der ETZ innerhalb der Kohäsionspolitik. Die ETZ hat die folgenden drei Ausrichtungen:

- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (*Ausrichtung A – Kooperation direkter Nachbarstaaten*),
- Transnationale Zusammenarbeit (*Ausrichtung B – Kooperation zwischen geographisch zusammengehörigen Staaten*) und
- Interregionale Zusammenarbeit (*Ausrichtung C – 28 EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und Schweiz*).

NRW nimmt nach den EU-Vorgaben an fünf ETZ-Programmen teil:

- INTERREG V A „Deutschland/Niederland“ (D/NL)
- INTERREG V A „Euregio Maas-Rhein“ (EMR)
- INTERREG V B „Nordwesteuropa“ (NWE )
- INTERREG V C „INTERREG EURPE“
- INTERACT III.

Der Schwerpunkt liegt auf der Ausrichtung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (A). Vor dem Hintergrund des Europäischen Binnenmarktes soll insbesondere in den Grenzregionen die Integration verstärkt vorangetrieben werden. Dazu dient die ETZ, indem sie zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen, die u.a. aus der Randlage der grenznahen Regionen entstanden sind, beiträgt.

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel. Die EU-Mittel werden unmittelbar über die jeweilige Bescheinigungsbehörde abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

## 8. Bergbau und Energie (Kapitel 14 750)

Im Kapitel sind Mittel veranschlagt für:

- Rechts- und Umweltschutzfragen im Bereich des Bergbaus sowie für Veranstaltungen und den internationalen Austausch auf den Gebieten der Energie, Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht,
- den deutschen Steinkohlenbergbau und
- die Sicherheit in der Kerntechnik.

**Titel 683 20            Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge Kapazitätsanpassungen**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
161.200.000 Euro	170.900.000 Euro	165.701.000 Euro

Die Gesamtfinanzierung des vereinbarten Auslaufs des deutschen Steinkohlenbergbaus (einschließlich der Finanzierungsbeteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen) ist in der „Rahmenvereinbarung sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland“ vom 14.08.2007 festgelegt.

Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung und des Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz des Bundes) wurden die vereinbarten Kohlehilfen (Bundes- und Landesanteil) für die Haushaltsjahre 2016 - 2019 festgelegt. Die jeweiligen Jahresplafonds werden nachschüssig (im folgendem Haushaltsjahr) ausgezahlt.

**Titel 686 11 Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
350.000 Euro	350.000 Euro	349.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2018: 1.050.000 Euro		

Die Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Stipendiaten aus den Bereichen Energie- und Bergbau aus China (Projektförderung) bestimmt. Das Programm unterstützt neben Qualifizierungsmaßnahmen den weiteren Ausbau von Wirtschaftskontakten und hat einen langfristigen Nutzen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit von Unternehmen in Nordrhein-Westfalen und der Volksrepublik China. Finanziert werden auch die Personal- und Gemeinkosten der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), die das Programm betreut und koordiniert. Das Land Nordrhein-Westfalen und die Volksrepublik China finanzieren das Programm jeweils zur Hälfte. Damit wird ein nachhaltiger Beitrag im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung geleistet.

Zum besseren Verständnis wird zudem auf ausgewählte Titel / Titelgruppen der im Kapitel 14 010 veranschlagten Mittel des Ergebnisbudgets, insbesondere auf solche der Atomaufsicht, eingegangen.

**14 010 538 10 Fachinformationssystem (FIS) „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
55.000 Euro	55.000 Euro	25.000 Euro

Die veranschlagten Ausgaben sind vorgesehen für die Pflege und Weiterentwicklung des vom MWIDE initiierten und vom Geologischen Dienst und der Bergbehörde betriebenen Fachinformationssystems, das der Information der Öffentlichkeit und behördlicher Stellen über geogene und bergbaubedingte Gefährdungspotenziale dient. Dazu gehören auch die Beschaffung der für den Betrieb benötigten Hard- und Software, die Durchführung erforderlicher Schulungen und die Bearbeitung der in das Fachinformationssystem einzustellenden fachlichen Themen.

**14 010 TG 95      Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs-  
und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
7.035.000 Euro	7.035.000 Euro	4.793.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2018: 9.500.000 Euro		

Die veranschlagten Ausgaben sind im Wesentlichen bestimmt für die Hinzuziehung von Sachverständigen in den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren im Zusammenhang mit:

- der Stilllegung und dem Rückbau des Kernkraftwerks Würgassen,
- der Erweiterung und dem Betrieb der Urananreicherungsanlage in Gronau,
- dem Erhaltungsbetrieb des sicher eingeschlossenen Kernkraftwerks Hamm-Uentrop,
- der Stilllegung und dem Rückbau des AVR-Versuchskraftwerks in Jülich,
- dem Betrieb des Transportbehälterlagers in Ahaus und
- der Stilllegung und dem Rückbau des Forschungsreaktors sowie der Aufbewahrung und der sonstigen Verwendung von Kernbrennstoffen im Forschungszentrum Jülich.

Ferner enthalten die Ansätze Ausgaben für die Durchführung von Dienstreisen im Zusammenhang mit den o.g. Verfahren sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen von Genehmigungsverfahren.

Den veranschlagten Ausgaben stehen Einnahmen bei Kapitel 14 010 Titel 111 11 aufgrund der geltenden Kostenverordnung zum Atomgesetz (AtKostV) gegenüber.

**14 010 TG 96      Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ)**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
322.000 Euro	322.000 Euro	33.000 Euro

Die Haushaltsansätze für die Errichtung und den Betrieb des Radiologischen Fernüberwachungssystems gehen im Wesentlichen von folgendem Systemzustand aus:

- Fernüberwachung des Stilllegungsbetriebes einschließlich Rückbau des Kernkraftwerkes Würgassen,
- Fernüberwachung des Erhaltungsbetriebes des sicher eingeschlossenen Kernkraftwerkes Hamm-Uentrop,
- Fernüberwachung der kerntechnischen Anlagen des Forschungszentrums Jülich und
- Fernüberwachung des Transportbehälterlagers Ahaus in Verbindung mit dem Betrieb der Daten-Zentralen in Essen (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) und Düsseldorf (atomrechtliche Aufsichtsbehörde).

Ferner enthält der Ansatz Mittel für eine Einbindung der Urananreicherungsanlage Gronau in die radiologische Fernüberwachung. Den Ausgaben für die Radiologische Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen stehen Einnahmen aufgrund der geltenden Kostenverordnung zum Atomgesetz gegenüber. Die Gebühren werden bei Kapitel 14 010 Titel 111 12 vereinnahmt.

**14 010TG 97      Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen, atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz**

<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2016</b>
121.000 Euro	121.000 Euro	1.000 Euro

Bestandteile der atomrechtlichen Aufsichtstätigkeit sind:

- die Strahlenschutz-Rufbereitschaft, die der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zum Schutz von Menschen und Umwelt bei besonderen Vorkommnissen oder sonstigen sicherheitstechnischen Ereignissen außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde dient und
- die Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

## **9. Landesbetriebe im Geschäftsbereich**

Im Folgenden werden die Ausgaben und Einnahmen der Landesbetriebe aufgeführt. Die Wirtschaftsführung der vier Landesbetriebe des Geschäftsbereichs richtet sich nach den für Landesbetriebe maßgebenden Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung sowie den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften und der jeweiligen Betriebssatzung.

### **9.1 Information und Technik Nordrhein-Westfalen – IT.NRW (Kapitel 14 820)**

Im Kapitel 14 820 sind ausschließlich die Ausgaben des Landes für den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) veranschlagt.

Der Landesbetrieb IT.NRW hat seinen Sitz in Düsseldorf mit Standorten in Hagen, Köln, Münster, Oberhausen und Paderborn.

IT.NRW ist zentraler IT-Dienstleister und steht allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, dem Landtag sowie dem Landesrechnungshof zur Durchführung von Aufgaben der Informationstechnik zur Verfügung. Er betreibt die Kommunikations- und IT-Infrastruktur für die Landesverwaltung (Datenverarbeitungszentrale, Landesverwaltungsnetz) und berät und unterstützt die Behörden und Einrichtungen des Landes bei IT-Vorhaben. IT.NRW stellt der Landesverwaltung umfangreiche Dienstleistungen im IT-Umfeld zur Verfügung, insbesondere in den Bereichen: E-Government, Beratung, Kommunikationsanwendungen, Softwareentwicklung und -betrieb, Rechenzentrumsleistungen, Service und Wartung, Druck und Versand sowie Beschaffungen und Ausschreibungen.

IT.NRW - Geschäftsbereich Statistik - ist die amtliche Statistikstelle des Landes. Zu den Aufgaben in diesem Bereich gehören die Durchführung, Auswertung, Analyse und Weiterentwicklung sowie die Veröffentlichung der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken, die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen, die Bereitstellung der Landesdatenbank sowie die Unterstützung und Beratung des Landtages, des Landesrechnungshofs und der Landesverwaltung insgesamt bei statistischen Fragen. Die Fachaufsicht über den Bereich Statistik liegt im Ministerium des Innern.

<b>1. Erfolgsplan</b>	<b>Plan 2018 in Euro</b>	<b>Ansatz 2017 in Euro</b>
<b>Gesamterträge</b>	<b>246.582.100</b>	<b>216.117.600</b>
davon		
- Zuführung des Landes für hoheitliche Aufgaben	81.699.600	63.591.700
- Zuführung des Landes i.V.m. dem Zensus 2021	5.600.000	1.030.000
- Sonstige Umsatzerlöse mit Dienststellen der Landesverwaltung	154.638.900	146.989.100
- Übrige Umsatzerlöse	2.043.600	3.174.700
- Sonstige betriebliche Erträge	2.600.000	1.332.100
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>246.582.100</b>	<b>216.117.600</b>
davon		
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.907.600	1.870.200
- Bezogene Leistungen	63.292.800	62.051.800
- Personalaufwand	120.724.500	114.644.000
- Abschreibungen	12.800.000	12.800.000
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	47.851.200	24.745.600
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>246.576.100</b>	<b>216.111.600</b>
Sonstige Steuern	6.000	6.000
<b>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

<b>2. Finanzplan</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ansatz 2017 in Euro</b>
<b>Finanzbedarf</b>	<b>12.800.000</b>	<b>13.500.000</b>
davon:		
- Immaterielle Vermögensgegenstände	2.302.000	2.302.000
- Technische Anlagen und Maschinen	10.117.000	10.828.000
- Fahrzeuge	81.000	70.000
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	200.000	200.000
- Investition Gebäude	100.000	100.000
<b>Deckungsmittel</b>	<b>12.800.000</b>	<b>13.500.000</b>
davon:		
- Abschreibungen	12.800.000	12.800.000
- Zuführung des Landes	-	-
- Restbuchwerte zu veräußernder Anlagegegenstände	-	-
- Entnahmen aus Rücklagen	-	-

## 9.2 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 830)

Im Kapitel 14 830 sind ausschließlich die Ausgaben des Landes für den Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) veranschlagt.

Der GD mit Sitz in Krefeld ist die zentrale geowissenschaftliche Facheinrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen für Geologie, Lagerstättenkunde, Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Bodenkunde, Geochemie und Geophysik. Er ist geologische Landesanstalt im Sinne des Lagerstättengesetzes.

Der Landesbetrieb ist zuständig für die Erhebung, Sammlung, Bereitstellung und Bewertung von allen geowissenschaftlichen Daten, die für die Nutzung und den Schutz der Ressourcen Boden, Grundwasser, Baugrund, Rohstoffe und geothermischer Energie in NRW relevant sind. Er bietet insbesondere öffentlich-rechtliche Leistungen im Rahmen der Umweltsicherung, Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr

(Grundleistungen) an, z. B. die geowissenschaftliche Landesaufnahme und unterhält hierzu verschiedene Fachinformationssysteme. Naturereignisse wie z. B. Erdbeben, Felsstürze und Hangrutschungen werden untersucht, überwacht und bewertet. Zudem betreibt der GD ein automatisiertes Erdbebenalarmsystem, welches zu einer verbesserten Risikovorsorge beiträgt.

Als Partner des Bürgers, der Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft bietet der GD mit seinen Dienstleistungen sowie seinen zahlreichen Produkten rund um die Geowissenschaften seinen Kunden aus dem privaten wie dem öffentlichen Bereich fachgerechte Informationen und projektorientierte Lösungen aus einer Hand. Dies sind qualifizierte Beratungen, die auf vertraglicher Grundlage abgewickelt und den Auftraggebern (Dienststellen der Landesverwaltung und Dritten) in Rechnung gestellt werden.

Folgende Eckdaten sind dabei herauszustellen:

<b>1. Erfolgsplan</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ansatz 2017 in Euro</b>
<b>Gesamterträge</b>	<b>17.813.500</b>	<b>18.186.500</b>
davon		
- Umsatzerlöse ohne Zuführungen	2.240.000	2.335.400
- Erlöse aus Zuführungen des Landes	15.533.500	15.845.500
- Sonstige betriebliche Erträge	40.000	30.000
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>18.148.000</b>	<b>18.192.100</b>
davon		
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	70.000	70.000
- Bezogene Leistungen	21.200	227.000
- Personalaufwand	14.006.700	14.027.800
- Abschreibungen	776.500	650.000
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.933.500	3.122.700
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>-5.600</b>	<b>-5.600</b>
Sonstige Steuern	5.600	5.600
<b>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## Umsatzerlöse ohne Zuführungen

Die für 2018 geplanten Umsatzerlöse in Höhe von rd. 2,24 Mio. Euro sehen Entgelte für Dienstleistungen gegenüber den Ressorts (1.915.000 Euro) und gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden, Dritten sowie aus Veröffentlichungen (325.000 Euro) vor.

## Erlöse aus Zuführungen des Landes

Die Zuführung verringert sich somit um einen Betrag von 312.000 Euro gegenüber dem Vorjahr.

<b>2. Finanzplan</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ansatz 2017 in Euro</b>
<b>Finanzbedarf</b>	<b>933.800</b>	<b>994.700</b>
davon:		
- Immaterielle Vermögensgegenstände	415.700	353.600
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	518.100	641.100
- Ablieferung an das Land		-
<b>Deckungsmittel</b>	<b>933.800</b>	<b>994.700</b>
davon:		
- Abschreibungen	776.500	650.000
- Zuführung des Landes		
- Restbuchwerte zu veräußernder Anlagegegenstände	10.000	10.000
- Entnahmen aus Rücklagen	147.300	336.700

### 9.3 Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 840)

Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen (LBME) wird seit 2001 in der Organisationsform eines Landesbetriebes geführt. Die Direktion hat ihren Betriebssitz in Köln. Betriebsstellen / Eichämter befinden sich in Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Hagen, Köln, Münster und Recklinghausen.

Der LBME nimmt fast ausschließlich hoheitliche Aufgaben wahr. Seine Kernaufgabe ist der Vollzug der Vorschriften im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere dem Eichgesetz, der Eichordnung, der Fertigpackungsverordnung und nach dem Beschussrecht. Diese bundesrechtlichen Bestimmungen führt das Land Nordrhein-Westfalen als eigene Angelegenheiten aus (Art. 30, 83 GG), sofern nicht ausnahmsweise die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) zuständig ist.

Nach dem Eichgesetz sind Prüfungen (Eichungen) für Messgeräte vorgeschrieben, die im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr, zur Überwachung des Straßenverkehrs, im Strahlenschutz sowie im Umwelt- und Arbeitsschutz verwendet werden. Messgeräte für Versorgungsleistungen (Elektrizität, Gas, Wasser) werden überwiegend von staatlich anerkannten und von der Eichverwaltung zu überwachenden Prüfstellen geeicht.

Bei der Prüfung von abgepackten Waren (Fertigpackungen) werden nicht die verwendeten Messgeräte geeicht, sondern die vorgeschriebenen Füllmengen kontrolliert. Nach besonderen statistischen Methoden wird dabei geprüft, ob die gekennzeichneten Füllmengen in den Packungen tatsächlich enthalten sind und die Toleranzgrenzen eingehalten werden.

Neben diesen "klassischen" Aufgaben im gesetzlichen Mess- und Eichwesen ist der LBME zuständig für Aufgaben in den Bereichen Beschussrecht, Umweltschutz (Zulassung von Druckgaspatronen), Verkehrssicherheit (Zulassung von Containern sowie Straßenfahrzeugtanks und Aufsetztanks für die Beförderung gefährlicher Güter) und Strahlenschutzvorsorge. Der LBME erhält für seine hoheitlich geprägten Aufgaben eine Landeszuführung. Die Einnahmen und Ausgaben des Landesbetriebs sind im Wirtschaftsplan abgebildet. Folgende Eckdaten sind dabei herauszustellen:

<b>1. Erfolgsplan</b>	<b>Plan 2018 In Euro</b>	<b>Ansatz 2017 in Euro</b>
<b>Gesamterträge</b>	<b>24.833.100</b>	<b>25.038.800</b>
davon		
- Umsatzerlöse	22.189.000	19.926.500
- Zuführung des Landes	2.644.100	5.112.300
- Sonstige betriebliche Erträge		-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>24.812.100</b>	<b>25.017.800</b>
davon:		
- Materialaufwand	60.000	60.000
- Bezogene Leistungen	700.000	700.000
- Personalaufwand	17.577.100	17.512.000
- Abschreibungen	1.500.000	1.500.000
- Sonstige betriebliche Aufwand	4.975.000	5.245.800
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>21.000</b>	<b>21.000</b>
hinzu kommen:		
- Zinsen und ähnliche Erträge		
abgezogen werden:		
- Außerordentliche Aufwendungen	-	-
- Sonstige Steuern	-21.000	-21.000
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### **Umsatzerlöse**

Die für 2018 kalkulierten Umsatzerlöse liegen um 2,3 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Novellierung der Eichkostenverordnung (EKVO) Mehrerlöse nach sich zieht.

### **Zuführung des Landes**

Aufgrund der gestiegenen Umsatzerlöse wird die Zuführung des Landes gegenüber dem Vorjahr um 2 Mio. Euro reduziert.

<b>2. Finanzplan</b>	<b>Plan 2018 in Euro</b>	<b>Ansatz 2017 in Euro</b>
<b>Finanzbedarf</b>	<b>2.341.900</b>	<b>1.925.000</b>
davon:		
- Fahrzeuge	320.000	774.000
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.021.900	1.151.000
<b>Deckungsmittel</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>
davon:		
- Abschreibungen	1.500.000	1.500.000
- Entnahme aus Rücklagen	-	-

## 9.4 Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 850)

Das Materialprüfungsamt (MPA) wird seit 1995 als Landesbetrieb geführt. Gemäß seiner Betriebssatzung steht die Tätigkeit des MPA unter der ausdrücklichen Zielvorgabe, seine Organisationsstruktur zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen fortzuentwickeln und seine Aufgabenstruktur an die Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung anzupassen.

Das MPA hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren vorrangig auf solchen Gebieten durchzuführen, bei denen die Sicherheit der Allgemeinheit gegen Gefahren im Vordergrund steht (Bausicherheit, Brandschutz, Strahlenschutz, Umweltschutz, Verbraucherschutz und Verkehrssicherheit). Das MPA ist als Zertifizierer von Qualitätsmanagementsystemen und Produkten akkreditiert und ist Personendosimetrie-Messstelle nach der Strahlenschutz- und Röntgenverordnung.

Anders als die übrigen Landesbetriebe muss sich das MPA als Betrieb gewerblicher Art mit seinen Dienstleistungen am Markt behaupten. Im Vergleich zu anderen Landesbetrieben, die entweder hoheitliche Monopole innehaben oder bis auf weiteres als vorwiegend interne Dienstleister von der Schutzklausel des § 14a Abs. 3 LOG NRW (Anschluss- und Benutzungszwang) profitieren, war und ist das MPA grundverschiedenen Anforderungen ausgesetzt.

Seine wirtschaftliche Entwicklung ist von konjunkturellen Veränderungen abhängig, da insbesondere aus den klassischen Branchen, wie z. B. der Bauwirtschaft, die Nachfrage schwankt. Gleichwohl hat sich das MPA seit seiner Errichtung positiv entwickelt. Das Betriebsjahr 2016 wurde mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen (Jahresüberschuss i. H. v. 1.015 TEUR).

Die Einnahmen und Ausgaben des Landesbetriebs sind im Wirtschaftsplan abgebildet. Folgende Eckdaten sind dabei herauszustellen:

<b>1. Erfolgsplan</b>	<b>Plan 2018 in Euro</b>	<b>Ansatz 2017 in Euro</b>
<b>Gesamterträge</b>	<b>23.164.600</b>	<b>23.550.700</b>
davon		
- Umsatzerlöse	23.219.800	23.104.600
- Zuführung des Landes	344.800	446.100
- Sonstige betriebliche Erträge	-	-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>23.164.600</b>	<b>23.550.700</b>
davon:		
- Materialaufwand	1.688.400	1.688.400
- Bezogene Leistungen	1.750.000	1.744.500
- Personalaufwand	15.997.300	16.049.600
- Abschreibungen	1.634.000	1.134.000
- Sonst. betriebliche Aufwendungen	2.594.900	2.934.200
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
hinzu kommen:		
- Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
abgezogen werden:		
- Außerordentliche Aufwendungen	-	-
- Sonstige Steuern	-	-
<b>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### **Umsatzerlöse**

Die Erhöhung begründet sich u.a. in einer Anpassung an die Ist-Entwicklung. Bei anhaltend stabiler Wirtschaftslage, konsequenter Umsetzung adäquater Preiserhöhungen und zügiger Besetzung neuer Stellen, erwartet das MPA weitere Erlössteigerungen.

## Zuführung des Landes

Das MPA erhält seit dem Jahr 2017 eine Zuführung, die auf die Besoldungs- und Tarifsteigerungen beim Personal zurückzuführen ist. Diese Zuführung planmäßig auf 344.800 Euro. Die Mieten an den BLB sind aus steuerrechtlichen Gründen bei Kapitel 14 850 Titel 518 04 veranschlagt.

<b>2. Finanzplan</b>	<b>Plan 2018 in Euro</b>	<b>Ansatz 2017 in Euro</b>
<b>Finanzbedarf</b>	<b>1.634.000</b>	<b>1.134.000</b>
davon:		
- Maschinen und Anlagen	1.634.000	1.134.000
<b>Deckungsmittel</b>	<b>1.634.000</b>	<b>1.134.000</b>
davon:		
- Abschreibungen	1.134.000	1.134.000
- Entnahme aus Rücklagen	500.000	-

## C. Personalhaushalt

### 1. Ministerium (Kapitel 14 010)

Bezeichnung	LG 2.2 (ehem. hD)	+/-	LG 2.1 (ehem. gD)	+/-	LG 1.2 (ehem. mD)	+/-	LG 1.1 (ehem. eD)	+/-	insgesamt		+/-
									2018	2017	
Beamtinnen und Beamte	201	+17	115	+9	-	-	-	-	316	289	+27
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	29	-3	47	-	62	-	2	-	140	143	-3
Insgesamt	230	+14	162	+9	62	+/- 0	2	-	456	432	+24

#### Erläuterungen zu den Stellenveränderungen:

##### a. Einrichtung neuer Planstellen und Stellen

Im Haushalt 2018 werden insgesamt 20 neue Planstellen (je 5 Planstellen der Wertigkeiten A 11, A 12, A 14 und A 15) für die neuen Schwerpunktthemen des Ministeriums wie Digitalisierung, Breitbandausbau, Gigabit-Masterplan und Cybersicherheit eingerichtet.

##### b. Hebung und Umwandlung von Stellen

Im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen werden zwei Stellen der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt nach AT gehoben. Außerdem werden zwei weitere Stellen der Laufbahngruppe 2.2 in Planstellen umgewandelt.

##### c. Realisierung von kw-Vermerken

Bei den Planstellen wurde ein kw-Vermerk (A 16) realisiert.

##### d. Änderungen im Haushaltsvollzug 2017

Nachfolgende (Plan-)Stellenveränderungen im Haushaltsvollzug des Vorjahres, werden im Haushalt 2018 nachvollzogen:

Für den Haushalt 2017 wurden insgesamt 15 gebührenfinanzierte Fachstellen (kw 31.12.2027) im Kapitel 03 310 (Bezirksregierungen) für den Ausbau des Hoch- und Höchstspannungsnetzes (Energiewende) eingerichtet. Davon wurden im Haushaltsvollzug 2017 vier Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 gemäß § 6 Absatz 7 HHG für die Bereiche Landesplanung und Energienetzausbau in den Einzelplan 14 umgesetzt.

## 2. Information und Technik Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb (Kap. 14 820)

Bezeichnung	LG 2.2 (ehem. hD)	+/-	LG 2.1 (ehem. gD)	+/-	LG 1.2 (ehem. mD)	+/-	LG 1.1 (ehem. eD)	+/-	insgesamt		+/-
									2018	2017	
Beamtinnen und Beamte	141	-	164	-	84	-	-	-	389	389	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	62	+18	1072	+59	447	+4	5	-	1586	1505	+81
Insgesamt	203	-	1236	-	531	-	5	-	1975	1894	+81
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende									126	126	-

### Erläuterungen zu den Stellenveränderungen:

Bedingt durch den mit der Georeferenzierung und dem Profiling Zentrum Unternehmensstatistik verbundenen Aufgabenzuwachs wurden zwei Stellen in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt und neun Stellen in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt eingerichtet. Darüber hinaus wurden zur Deckung des Personalmehrbedarfes in den Bereichen Wirtschafts- und Energiestatistik vier Stellen in der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt eingerichtet. Zudem werden 16 Stellen der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt und 50 Stellen der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, die im Haushaltsvollzug der beiden Vorjahre aufgrund eines Personalmehrbedarfes für verschiedene kurzfristig anstehender Projekte eingerichtet wurden, im Haushalt 2018 nachvollzogen. Dies führt weder zu einer Erhöhung des Zuführungsbetrages noch zu einer Absenkung des Abführungsbetrages gegenüber dem im Haushaltsplan ausgewiesenen Betrag.

Die Gesamtzahl der Auszubildenden schlüsselt sich wie folgt auf:

- 66 Auszubildende und
- 60 Schüler

### 3. Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb (Kap. 14 830)

Bezeichnung	LG 2.2 (ehem. hD)	+/-	LG 2.1 (ehem. gD)	+/-	LG 1.2 (ehem. mD)	+/-	LG 1.1 (ehem. eD)	+/-	insgesamt		+/-
									2018	2017	
Beamtinnen und Beamte	61	+2	39	-	1		-		101	99	+2
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9	-	17	-	53	-	1	-	80	80	-
Insgesamt	70	-	56	-	54	-	1	-	181	179	+2
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende									16	16	-

#### Erläuterungen zu den Stellenveränderungen:

Zur Umsetzung der Anforderungen aus dem Gesetz zur Fortentwicklung des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und anderer Gesetze (Standortauswahlgesetz-StandAG-) entsteht für den Geologischen Dienst NRW ein Personalbedarf von zwei Planstellen der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt. Dies führt weder zu einer Erhöhung des Zuführungsbetrages noch zu einer Absenkung des Abführungsbetrages gegenüber dem im Haushaltsplan ausgewiesenen Betrag.

Die Gesamtzahl der Auszubildenden schlüsselt sich wie folgt auf:

- 14 Auszubildende,
- 2 Praktikanten und
- 8 Schüler

#### 4. Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Kap. 14 840)

Bezeichnung	LG 2.2 (ehem. hD)	+/-	LG 2.1 (ehem. gD)	+/-	LG 1.2 (ehem. mD)	+/-	LG 1.1 (ehem. eD)	+/-	insgesamt		+/-
									2018	2017	
Beamtinnen und Beamte	18	+1	99	+4	60	+1	-	-	177	171	+6
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	17	-	112	-	-	-	129	129	-
Insgesamt	18	-	116	-	172	-	-	-	306	300	+6
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	4	-	7	-	-	-	11	11	-
Auszubildende									3	3	-

#### Erläuterung zu den Veränderungen bei den Planstellen:

Die zusätzliche Stelle der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt ist insbesondere auf die Implementierung, Betreuung und Weiterentwicklung des Eichverwaltungsprogramms des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW zurückzuführen. Aufgrund der weiteren Digitalisierung des Landesbetriebes, sowie des gestiegenen Auftragsvolumens im Bereich der Waffenprüfungen nach dem Beschussgesetz entsteht zudem ein Personalmehrbedarf in den Laufbahngruppen 2, erstes Einstiegsamt und 1, zweites Einstiegsamt. Dies führt weder zu einer Erhöhung des Zuführungsbetrages noch zu einer Absenkung des Abführungsbetrages gegenüber dem im Haushaltsplan ausgewiesenen Betrag.

Daneben wurden insgesamt 20 kw-Vermerke (4 x A 11, 12 x A 8 und 4 x A 6) Planstellen auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung nachweisen kann.

**5. Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb  
(Kap. 14 850)**

Bezeichnung	LG 2.2 (ehem. hD)	+/-	LG 2.1 (ehem. gD)	+/-	LG 1.2 (ehem. mD)	+/-	LG 1.1 (ehem. eD)	+/-	insgesamt		+/-
									2018	2017	
Beamtinnen und Beamte	12	-2	11	-1	6	-1	-	-	29	33	-4
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	29	+2	113	+1	64	-	-	-	206	203	+3
Insgesamt	41	-	124	-	70	-	-	-	235	236	-1
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende									13	13	-

**Erläuterung zu den Stellenveränderungen:**

Es wurden zwei Stellen der Besoldungsgruppe A 16 in zwei aT-Stellen, eine Stelle der Besoldungsgruppe A 12 in eine EG 11 TV-L und eine Stelle der Besoldungsgruppe A 9 (m.D.) in eine Stelle EG 9 TV-L (m.D.) umgewandelt. Zudem wurde eine Stelle EG 6 TV-L mit kw-Vermerk realisiert.

Die Gesamtzahl der Auszubildenden schlüsselt sich wie folgt auf:

- 8 Auszubildende und
- 5 Praktikanten.

## **6. Versorgung der Beamten und Hinterbliebenen des Einzelplans (Kap. 14 900)**

Die Ausgaben dieses Kapitels umfassen die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches und deren Hinterbliebenen, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen. Für Versorgungsbezüge, Beihilfen und Fürsorgeleistungen sind insgesamt 39.952.000 Euro für das MWIDE im Haushaltsentwurf 2018 veranschlagt.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 14 beträgt nach dem Haushaltsplan 2018 voraussichtlich 835. Der Ist-Stand zum 31.12.2016 betrug 816 Empfänger.

## D. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AtKostV	Kostenverordnung zum Atomgesetz
Art.	Artikel
AVR	Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor Jülich
BBesO	Bundesbesoldungsordnung
BesGr.	Besoldungsgruppe
BLB NRW	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
BPW	Beratungsprogramm Wirtschaft
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
CSR	Corporate Social Responsibility
DASL	Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung
DHI	Deutsches Handwerksinstitut
DER	Ems Dollart Region
DWNRW	Digitale Wirtschaft NRW
DsZ	„Dialog schafft Zukunft“
E-commerce	Elektronischer Geschäftsverkehr
eD	einfacher Dienst
EEN	Enterprise Europe network
EFRE	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
eGewerbe	elektronische Gründungsunterstützung
E-GovG NRW	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen
EG-Vertrag	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EMR	Euregio-Mass-Rhein
EPOS.NRW	Einführung von Produkthaushalten zur Outputorientierten Steuerung - Neues Rechnungswesen
ETZ	Europäische territoriale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
FuE	Forschung und Entwicklung
Ful	Forschung und Innovation
FIS	Fachinformationssystem
FRJ	Forschungsreaktor Jülich
FZJ	Forschungszentrum Jülich
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
GD	Geologischer Dienst NRW
GEFRA	Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen GbR
gD	gehobener Dienst
GG	Grundgesetz
GIZ	Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRW	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur
hD	Höherer Dienst
HH	Haushalt(splan)
HHG	Haushaltsgesetz
IBP	Fraunhofer Institut für Bauphysik
i.d.F.d.	in der Fassung des
IfM	Institut für Mittelstandsforschung
IHK NRW	Die Industrie- und Handelskammern in NRW
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
INTERREG	Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
IoT	Internet of Things (Internet der Dinge)
IT.NRW	Information und Technik NRW
KFZ	Kraftfahrzeug
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
ku	künftig umzuwandeln
KWW	Kernkraftwerk Würgassen
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
LBME	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen
LGH	Landes- Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e. V.
LOG NRW	Landesorganisationsgesetz NRW
Mbit/s	Megabit pro Sekunde
MV	Ministerium für Verkehr NRW
mD	mittlerer Dienst
MEG II	2. Mittelstandsentlastungsgesetz
MID	Europäische Messgeräte Richtlinie
MPA	Materialprüfungsamt
MWIDE	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie NRW
MKW	Ministerium für Kommunales und Wissenschaften NRW

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
NRW	Nordrhein-Westfalen
NWE	Nordwesteuropa
OP	Operationelles Programm
OWL	Ostwestfalen-Lippe
PR	Public Relations
PTB	Physikalisch-Technische-Bundesanstalt
RAL e. V.	Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung
RWP	Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm
RRL	Rahmenrichtlinie
RUFIS	Ruhr-Forschungsinstitut für Innovations- und Strukturpolitik e.V.
TBL-A	Transportbehälterlager Ahaus
TG	Titelgruppe
THTR	Kernkraftwerk Hamm-Uentrop
TV	Tourismus NRW e. V.
UAG	Urananreicherungsanlage Gronau
ÜBesG	Übergeleitetes Besoldungsgesetz
VC	Venture Capital
ZENIT GmbH	Zentrum für Innovation und Technik in NRW GmbH

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitales und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Berger Allee 25, 40190 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 61772-0  
poststelle@mwide.nrw.de

Copyright der auf dem Einband abgedruckten  
Bilder links nach rechts:

- MWIDE NRW / Roberto Pfeil
- RioPatuca Images – Fotolia
- alexskopje – Fotolia
- MWIDE NRW



©Csaba Mester